



ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf



63. Jahrgang/Nummer 12

Samstag, 21. März 2020

Lassen Sie uns gemeinsam das Richtige gegen das Corona-Virus tun

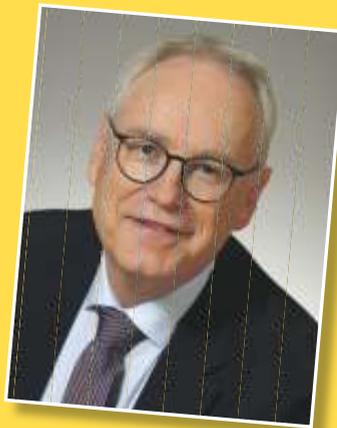
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in diesen Tagen erleben wir Situationen und Maßnahmen, die wir vor wenigen Monaten alle noch in das Reich der Fantasie verwiesen hätten. Wie nie zuvor hat sich unser Alltag sehr verändert. Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden geschlossen, Veranstaltungen bis hin zur EM wurden abgesagt oder verschoben und das öffentliche Leben ist weitgehend zurückgefahren.

Diese Entwicklungen sind keine Panikreaktionen, sondern dienen dem Schutz der gesamten Bevölkerung. Sie sind aufgrund der weiter steigenden Zahl an Corona-Infizierungen dringend notwendig und unumgänglich. Die Lage ist ernst.

Befolgen wir deshalb bitte alle Handlungsempfehlungen der Behörden:

- Reduzieren wir unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum.
- Halten wir bei persönlichen Begegnungen 1,5 bis 2 Meter Abstand.
- Verzichten wir darauf einander die Hand zu geben oder uns zu umarmen. Dies ist nicht unhöflich, sondern vorsorgend.
- Waschen wir uns alle regelmäßig gründlich die Hände unter fließendem Wasser und mit Seife.
- Achten wir auf die Nies-Etikette.
- Denken wir bei allem was wir tun auch an die Menschen, die aufgrund Vorerkrankungen oder Alter besonders gefährdet sind.
- Verzichten wir auf Hamsterkäufe und unterstützen andere, die als Verdachtsfälle oder Risikogruppen nicht einkaufen gehen können.



Normalerweise bin ich derjenige, der soziale Kontakte in jeder möglichen Art in unserem Ort fördert. Nun aber muss ich an Sie appellieren, genau das Gegenteil zu tun. Was uns einzig und allein in dieser schwierigen Situation hilft, ist die täglichen sozialen Kontakte auf ein absolutes

Minimum zu reduzieren. Dadurch können wir alle daran mitwirken, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Jede und jeder kann hier seinen ganz persönlichen Beitrag leisten, indem wir vernünftig und rücksichtsvoll vorgehen. Von entscheidender Wichtigkeit ist meines Erachtens, dass wir uns gegenseitig vertrauen, den Empfehlungen der Behörden folgen, die ältere Bevölkerung und die Menschen mit Vorerkrankungen schützen sowie uns insgesamt solidarisch zueinander zeigen. Genau dann werden wir die schwierigen Zeiten, die uns allen sehr viel abverlangen, auch gemeinsam überstehen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir seitens der Gemeinde unser Möglichstes tun, um Sie bei den anstehenden Herausforderungen zu unterstützen, damit wir die aktuelle Situation gemeinsam bewältigen und größeren Schaden abwenden können.

Deshalb appelliere ich an uns alle: lassen Sie uns jetzt auf genau dieser Basis Solidarität zeigen - herzlichen Dank!

Ihr

Erwin Heller
Bürgermeister

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag/Sonntag 21./22. März 2020

Dr. Zolke
Gäublickstraße 29, 71139 Ehningen
Tel. (0 70 34) 65 42 65

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 21. März 2020

Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 68 99 30

Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21, 71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 30 55

Sonntag, 22. März 2020

Apotheke Hulb
Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real), 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke
Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Tel. (0 71 57) 38 37

Montag, 23. März 2020

Apotheke am Markplatz
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke
Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen
Tel. (0 71 57) 6 10 15

Dienstag, 24. März 2020

Central-Apotheke
Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke
Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 79 49 99

Mittwoch, 25. März 2020

Apotheke Diezenhalde
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 27 38 89

Laurentius-Apotheke Maichingen
Laurentiusstraße 24, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 23 65

Donnerstag, 26. März 2020

Apotheke im Breuningerland
Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 9 57 90

Freitag, 27. März 2020 20

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 70 11

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 684 74 10

IAV-Beratungsstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 684 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenen hospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 -60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mail: frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Wasserversorgung Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2

(Corona-Verordnung - CoronaVO)
vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 er-

streckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist..

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschichtungsvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur la-geangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,

7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften

für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:

Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch

- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und

- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Aufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl

Dr. Eisenmann

Untersteller

Lucha

Hermann

Sitzmann

Bauer

Dr. Hoffmeister-Kraut

Hauk

Erler

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altdorf Landkreis Böblingen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altdorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Februar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.301.494
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.291.129
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	10.365
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	10.365

Termine der Woche

am Dienstag, den 24. März 2020

Biomüll

Vorankündigung: am Dienstag, den 28. März 2020 Restmüll



2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.932.669
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.952.568
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	980.101
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.903.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.048.894
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.145.394
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.165.293
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	780.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	119.282
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	660.718
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.504.575

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 780.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.625.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 V. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 V. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 V. H. der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren An-

lagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13. Februar 2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Böblingen am 2. März 2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von **Montag, dem 23. März 2020 bis Dienstag, dem 31. März 2020** im Rathaus, Zimmer 9 öffentlich aus. Aufgrund der dynamischen Lage hinsichtlich des CoronaVirus bitten wir vorab einen Termin zur Einsichtnahme mit Herrn Fischer (0 70 31) 74 74-19) oder Herrn Schneider (0 70 31) 74 74-25) zu vereinbaren.

Altdorf, den 16. März 2020
Erwin Heller, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus für den Publikumsverkehr ab sofort geschlossen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass das Rathaus **ab Montag, 16. März 2020 bis auf weiteres** aufgrund der derzeitigen Situation zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Ihre Anliegen können Sie aber gerne über Telefon oder E-Mail an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

Bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten können Sie auch Besuchstermine im Rathaus mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung vereinbaren.

Diese Maßnahmen sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung leider unumgänglich.

Auf unserer Internetseite www.altdorf-bb.de informieren wir Sie täglich über die aktuelle Entwicklung. Bitte nutzen Sie dieses Medium und weisen Sie zudem Ihre Mitmenschen darauf hin. Bitte verfolgen Sie auch die aktuellen Nachrichten in Funk und Fernsehen sowie in der Tagespresse.

Jubiläum-Besuche des Bürgermeisters

Nachdem die Alters- und Ehejubilare zu den Risikogruppen unserer Bevölkerung hinsichtlich der Corona-Infektionen gehören, führt der Bürgermeister während der Geltungsdauer der Corona-Verordnung keine Geburtstags- oder Ehejubiläumbesuche mehr durch. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, um diese Personengruppen keinen möglichen Risiken auszusetzen.

Wir bitten alle Jubilare hierfür um Ihr Verständnis. Es dient zu Ihrem eigenem Schutz.

Kirchengemeinderatswahl Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen



**Bitte nutzen Sie die Briefwahl für die Kirchengemeinderatswahl
der kath. Kirchengemeinde**

Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

**Aufgrund der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der
Corona Virus Ausbreitung, bleiben die Wahllokale am 21./22. März 2020
geschlossen und es finden auch keine Gottesdienste statt.**

Für die Kirchengemeinderatswahlen am **22. März 2020**
haben sich **11 Personen** zur Kandidatur bereit erklärt.

**Schon ab 16 Jahren haben Sie Wahlrecht.
Es kommt auf Ihre Stimme an!
Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl!**

Die Briefkästen:

in Hildrizhausen: Briefkasten beim Kircheneingang, Schönbuchstr. 32
Altdorf: Pfarrer-Schubert-Haus, Bühlstr. 7, Kellergeschoss
Holzgerlingen: Kath. Pfarramt, Schubertstr. 19

bleiben bis Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr geöffnet.

„Mitbestimmen X wählen gehen“

Der Wahlausschuss

Nachbarn helfen Nachbarn!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in der aktuellen Situation ist es besonders wichtig, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Das gilt insbesondere für Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Immunschwächen oder Vorerkrankungen). Sie sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen bei alltäglichen Dingen wie z. B.

- einkaufen gehen,
- kleine Besorgungen/Erledigungen tätigen oder auch
- einfach ein Telefongespräch führen, usw.

Benötigen Sie Hilfe oder Unterstützung?

Oder möchten Sie Ihre Hilfe anbieten?

Die Gemeindeverwaltung Altdorf hat eine Kontaktstelle eingerichtet, bei der Hilfesuchende und Helfende vernetzt werden sollen:

Ansprechpartnerin: Claudia Diermeier

Telefon: (0 70 31) 74 74-0

E-Mail: diermeier@altdorf-bb.de

Gemeinsam können wir so erreichen, dass Hilfe schnell dort ankommt, wo Sie benötigt wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kreistierheim Böblingen bis auf weiteres geschlossen

**Besucherkontakt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden**

Das Kreistierheim Böblingen schließt analog zum Vorgehen des Landratsamtes ab sofort bis auf weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr. Nach telefonischer Vereinbarung sind vereinzelte Termine möglich. Auf der Homepage des Kreistierheims Böblingen werden dazu Informationen eingestellt, <http://www.kreistierheim-bb.de>.

Mit dieser Einschränkung will das Kreistierheim Böblingen mithelfen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen.

Jobcenter geschlossen ab Mittwoch, den 18. März 2020

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse stellt das Jobcenter Landkreis Böblingen **ab Mittwoch, den 18. März 2020** für seine Dienststellen in Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg die Kommunikationswege mit seinen Kundinnen und Kunden auf unbestimmte Zeit um.

Persönliche Vorsprachen sind dann nicht mehr möglich.

Bitte nutzen Sie unser Onlineangebot jobcenter.digital auf unserer Homepage www.jobcenter-landkreisbb.de/jobcenter-digital/

In dringenden Notfällen schreiben Sie uns eine Mail (unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Kundennummer) und wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Oder rufen Sie uns an, unter der jeweiligen Servicehotline.

Regionales Jobcenter Böblingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.Calwer-Str-1@jobcenter-ge.de
(0 70 31) 43 93-0

Regionales Jobcenter Sindelfingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.Sindelfingen@jobcenter-ge.de
(0 70 31) 724(01) 0

Regionales Jobcenter Herrenberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.Herrenberg@jobcenter-ge.de
(0 70 32) 91 53-0

Regionales Jobcenter Leonberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.Leonberg@jobcenter-ge.de
(0 71 52) 93 43-75

Dadurch schafft das Jobcenter Landkreis Böblingen die Voraussetzungen, dass Ihre Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-landkreisbb.de

Bleiben Sie gesund.

Ihr Jobcenter Landkreis Böblingen

Private Anlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen nicht möglich

Annahme gewerblicher Kleinmengen nur von registrierten Kunden und nach telefonischer Anmeldung

Der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen bitten um Beachtung, dass ab sofort private Kleinanlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk bis auf weiteres nicht mehr möglich sind. Gewerbliche Kleinanlieferungen können nur nach telefonischer Anmeldung bei der Waage des Restmüllheizkraftwerks, (0 70 31) 21 18-1 38, angenommen werden.

Diese Maßnahmen sind zur Vermeidung einer Verbreitung des Corona-Virus erforderlich.

Aus demselben Grund wird jeglicher Bargeldverkehr an der Waage eingestellt. Es kann ab sofort nur noch mit EC- Karten bezahlt werden.

Geh- und Radweg von Holzgerlingen nach Böblingen wird ausgebessert Bahnübergang im Wald vor Holzgerlingen bleibt bis Juli 2020 gesperrt

Der Geh- und Radweg, der von Holzgerlingen im Wald parallel zur Schönbuchbahn in Richtung Böblingen führt, wird bis Ostern ausgebessert, nachdem die Amphibienschutzzäune abgebaut werden konnten. Damit werden die Schäden behoben, die während des zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke durch die Baufahrzeuge entstanden sind.

Der Bahnübergang bei Bahnkilometer 6,7 entlang des Geh- und Radwegs bei Holzgerlingen kann dagegen nicht wie vorgesehen im März geöffnet werden.

Die Sperrung wird voraussichtlich bis Juli 2020 dauern.

An dem Bahnübergang wird eine Gefahrraumfreimeldeanlage installiert, mit der sichergestellt wird, dass der Bahnübergang vor der Zugfahrt geräumt ist und nicht noch durch ein Fahrzeug belegt ist. Dieser Bahnübergang zeichnet sich dadurch aus, dass dort auch überlange Stammholztransporter queren und beengte Verhältnisse mit einer abknickenden Wegführung bestehen. Außerdem fahren dort die Züge in beiden Richtungen mit der auf der Strecke zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die Gefahrraumfreimeldeanlage wird in einem Pilotprojekt erprobt und kann nicht vor Juli 2020 in Betrieb genommen werden.

Umleitungen sind ausgeschildert. Radfahrer und Fußgänger werden damit auf die beiden nächsten Bahnübergänge bei Bahnkilometer 6,0 und 7,5 verwiesen.

Das Amt für Straßenbau informiert:

Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Weissach an der Kreuzung Hauptstraße/Porschestraße vom 21. März bis 22. März

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Weissach

An der L 1177 bei der Kreuzung Hauptstraße und Porschestraße in Weissach wird am Samstag, 21. März 2020, bis Sonntag, 22. März 2020, die Fahrbahndecke im Kreuzungsbereich instandgesetzt. Die Arbeiten beginnen am 21. März 2020 im frühen Morgen und enden am 22. März 2020.

Zur Durchführung der Sanierung wird die Kreuzung voll gesperrt. Die Umleitung nach Flacht führt über die Gartenstraße, Hindenburgstraße, die L 1177, L1134 und K1017. Eine Umleitung für den ÖPNV ist eingerichtet.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabbb.de/strassenbau.

Kabinett gibt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden frei

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse sorgt für Linderung bei seit Jahren steigenden Mietpreisen“

Der Ministerrat hat gestern (17. März) die neue Mietpreisbremse freigegeben.

„Vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen, verzeichnen wir seit Jahren deutlich steigende Mietpreise – besonders bei Neuvertragsmieten. Genau dort setzt die Mietpreisbremse an, die künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen soll“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats.

„Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden. Als ‚Herzstück‘ der neuen Regelung haben wir in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz eine aktualisierte Gebietskulisse erarbeitet.

Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung, voraussichtlich zum 1. Juni, haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so die Ministerin.

Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Außerdem sehen wir vor, zeitnah auch die Landesverordnungen zur Kappungsgrenze und zur verlängerten Kündigungssperrfrist bei Mietwohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden, um fünf Jahre zu verlängern“, so Hoffmeister-Kraut. Es sei geplant, dafür ebenfalls die neue Gebietskulisse zugrunde zu legen.

So wolle man den Mietanstieg auch bei Bestandsmieten weiter dämpfen und Mietern weiterhin einen längeren Schutz vor Kündigung wegen Eigenbedarfs bieten. Beide Ordnungsverfahren würden in den nächsten Wochen eingeleitet, so die Ministerin. Die Kappungsgrenzenverordnung sieht vor, dass die Bestandsmieten innerhalb von drei Jahren um maximal 15 Prozent erhöht werden dürfen, während die Kappungsgrenze in nicht von der Gebietskulisse umfassten Gemeinden 20 Prozent beträgt. Die Kündigungssperrfristverordnung regelt die Frist, nach der Mietern nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen frü-

hestens wegen Eigenbedarfs gekündigt werden darf. Innerhalb der Gebietskulisse beträgt diese fünf Jahre gegenüber den generell geltenden drei Jahren.

„Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie setzt allerdings nicht am eigentlichen Grundproblem, dem Wohnraummangel an, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, denn damit würde keine einzige neue Wohnung geschaffen. „Wichtig ist eine gute Balance, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren. Denn wenn wir mit überzogenen Maßnahmen private Investoren abschrecken, gewinnen wir rein gar nichts“, warnte die Ministerin. „Der beste Schutz vor hohen Mieten ist ein möglichst großes Angebot an bezahlbarem Wohnraum.“

Die Landesregierung setze mit ihren vielseitigen Aktivitäten insbesondere auch auf neue innovative Förderangebote. „Mit der in Umsetzung befindlichen Wohnraumoffensive bauen wir unsere Angebote weiter aus“, so die Ministerin weiter. „Unser ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum umfasst gleichermaßen stärkere Investitionsanreize, die Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die konsequente Aktivierung von Bauflächen.“

Der soziale Wohnungsbau ist mit 250 Millionen Euro jährlich so gut ausgestattet wie lange nicht mehr und die Förderkonditionen sind so attraktiv wie nie. Das äußert sich inzwischen auch in deutlich gestiegenen Antragszahlen. Unsere Wohnraumoffensive mit dem Grundstücksfonds, innovativen Projekten und den neuen Förderlinien wird dem sozialen Wohnungsbau im Land zusätzlichen Schub geben“, so die Ministerin. Sie versicherte, dass der Grundstücksfonds bis Sommer 2020 an den Start gehe, sodass ab Herbst erste Anträge bearbeitet werden könnten.

„Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht und müssen die zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent nutzen, um Flächen zu mobilisieren und Wohnungsbau zu betreiben. Denn nur, wenn alle ihren Anteil beitragen, können wir diese zentrale gesellschaftliche Herausforderung meistern“, so Hoffmeister-Kraut abschließend.

Kabinett beschließt Novelle des Landeswohnraumförderungsgesetzes

Hoffmeister-Kraut: „Weiterer wichtiger Baustein in unserer Strategie, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und bestehenden zu sichern“

Das Kabinett hat gestern (17. März) die Freigabe zur Einbringung des geänderten Landeswohnraumförderungsgesetzes in den Landtag erteilt. „Die Novelle ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer ganzheitlichen Strategie, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie bereits vorhandenen zu sichern.“

Mit den Änderungen bekommt unser Wohnraumförderprogramm zusätzlichen Schub“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Mit einer flexibleren Handhabung zum Erwerb von Belegungsrechten im Bestand wollen wir zudem verhindern, dass Menschen aus ihren Mietwohnungen verdrängt werden“, führte die Ministerin aus.

Gefördert wurde bisher grundsätzlich nur die Neubegründung von Miet- und Belegungsbindungen an freiem Mietwohnraum. Dazu enthält das Gesetz wichtige Ausnahmeregelungen. Künftig kann in sozialen Härtefällen und bei nahtloser Anknüpfung an eine auslaufende Bindung auch die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an bereits vermieteten und somit belegten Mietwohnraum gefördert werden.

Darüber hinaus schafft die Novelle die Rechtsgrundlage für eine landesweite einheitliche elektronische Wohnungsbindungskartei. „Wir wollen künftig jederzeit die Möglichkeit haben, uns einen aktuellen und verbindlichen Überblick über den Sozialwohnungsbestand im Land zu verschaffen. Deshalb beabsichtigen wir, die



Stellenausschreibung

Rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen den Landkreis Böblingen als attraktiven Arbeitgeber aus. Persönliche und fachliche Perspektiven fördern wir durch unser Personalentwicklungskonzept, ein interessantes und breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot sowie ein etabliertes Gesundheitsmanagement.

Beim Amt für Soziales und Teilhabe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Ehrenamtlich tätige/n Patientenfürsprecher/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Neutrale/r Ansprechpartner/in für Menschen, die unter einer psychischen oder seelischen Erkrankung leiden und deren Angehörigen und Freunde
- Prüfen von Anregungen und Beschwerden bei Unzufriedenheit mit psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern sowie die Erarbeitung einer Problemlösung (§ 9 Abs. 1 PsychKHG)
- Bei Bedarf Vermittlung zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch erkrankte Personen (§ 9 Abs. 1 PsychKHG)
- Hinweise auf weitere Beschwerde- oder Rechtsmittelmöglichkeiten geben, wenn eine stützende Vermittlung und Schlichtung nicht realisierbar ist oder gewünscht wird
- Bei Bedarf Beistand bei richterlicher Anhörung
- Beratung bei Fragen zur gesetzlichen Betreuung
- Mitarbeit im unabhängigen Gremium der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle, § 9 Abs. 2 PsychKHG)
- Einbringung von Anregungen als beratendes Mitglied im Gemeindep psychiatrischen Steuerungsverbund (GPSV).

Ihre Perspektiven:

- Ein interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Als ehrenamtlich Tätige/er erfolgt die Vergütung nach der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Böblingen
- Die Stelle ist unbefristet

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Kohler-Muthny, Stabsstelle Sozialplanung, Telefon 07031-663 2004.

Für Tandembewerbungen zur Stellenbesetzung in Teilzeit sind wir grundsätzlich offen. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie uns bitte bis spätestens 31.03.2020 per E-Mail an r.kohler-muthny@lrabb.de zusenden.

Führung einer solchen Kartei bei den Kommunen nach landesweit einheitlichen Maßstäben und in elektronischer Form verpflichtend einzuführen“, führte Hoffmeister-Kraut aus. Dies sei im Lichte der Digitalisierung überfällig und auch Teil der Digitalisierungskampagne der Landesregierung. Dieser Schritt ist sinnvoll, um die Kontrollen im Rahmen der Fachaufsicht zu erleichtern und politische Instrumente noch zielgerichteter ausgestalten zu können. Das Wirtschaftsministerium wird die Städte und Gemeinden in die weitere Planung miteinbeziehen, sobald die notwendigen Vorarbeiten erfolgt sind und konkrete Detailvorschläge zur Struktur und Ausgestaltung vorliegen.

Für die im neuen Wohnraumförderprogramm vorgesehene neue Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wird im Rahmen der Novelle zudem die rechtliche Grundlage geschaffen. „Angemessener Wohnraum ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft, insbesondere bei der Gewinnung von Fachkräften. Gerade Beschäftigte mit unterem oder mittlerem Einkommen bekommen den angespannten Wohnungsmarkt immer mehr zu spüren. Deshalb gehen wir mit unserer neuen Förderlinie zum Mitarbeiterwohnen neue Wege und holen als erstes Bundesland Unternehmen beim sozialen Wohnungsbau mit ins Boot“, so Hoffmeister-Kraut.

Im Zuge der Novellierung sind etliche weitere Klarstellungen und Änderungen vorgesehen, die der besseren Anwendbarkeit der Vorschriften und der Sicherstellung des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes für die soziale Wohnraumförderung, also zur Einhaltung der Belegungs- und Mietbindungen dienen.

Der Gesetzentwurf wird nun zeitnah dem Landtag zur Beratung vorgelegt. Ziel ist, dass das Gesetz vor der Sommerpause in Kraft treten soll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Beratung des Welcome Service Region Stuttgart im Landratsamt Böblingen am 24. März 2020 findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen
Rebecca Kottmann

Landratsamt Böblingen
- Zentralstelle / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Parkstraße 16, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 6 63 14 82, Fax (0 70 31) 6 63 19 99
mailto: r.kottmann@lrabb.de, www.landkreis-boeblingen.de

Unsere Angebote im Internet:
www.landkreis-boeblingen.de
www.facebook.com/kreisbb

Integrationsmanagement Schönbuchlichtung



Tochter zwischen den Kulturen
Vortrag am Mittwoch wird verschoben

Filmprojekt

in Holzgerlingen, Altdorf, Schönaich, Hildrizhausen und Weil i. Schönbuch – Jugendliche und junge Erwachsene aufgepasst!

Habt ihr Lust, bei einem kleinen Filmprojekt vor der Kamera zu stehen? Das Integrationsmanagement Holzgerlingen erstellt eine Dokumentation zum Thema ‚Heimatorte‘. In dieser kommen geflüchtete sowie einheimische Jugendliche zu Wort.

Was müsst ihr tun?



Gemeinsam mit Kameramann Andreas Harr sucht ihr eure Lieblingsplätze innerhalb der Schönbuch-Gemeinden auf. Das kann der Pausenhof, ein Platz zum Chillen in freier Natur, das Jugendhaus oder ein völlig anderer Treffpunkt sein. Für Action-Aufnahmen eignen sich ein Sportplatz, der Skatepark oder der BMX-

Pumptrack. Hauptsache ist, dass dieser Ort für euch ein Stück ‚Heimat‘ bedeutet. Ihr erzählt – entweder einzeln oder zu mehreren – warum ihr euch dort gerne aufhaltet oder was ihr an diesem Ort noch vermisst.

Der Kurzfilm soll auf den Webseiten sowie dem YouTube-Kanal der Schönbuch-Kommunen gezeigt werden. Daher benötigen wir eine Einverständniserklärung von euch, welche wir am Drehtag mitbringen.

Macht ihr mit? Dann gebt uns Bescheid, zu welchem Ort ihr etwas beitragen möchtet. Wir freuen uns auf eure kreativen Vorschläge.

info@harrandi.de / (01 62) 6 79 92 44, auch Whatsapp (Andreas Harr) – integration@holzgerlingen.de / (01 60) 8 85 44 36.



BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei geschlossen

Die Gemeinde hat entschieden, dass die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen bleibt.

Für Medien, deren Leihfristen deshalb überzogen werden, fallen keine Mahn- bzw. Säumnisgebühren an.

Vorlesen am Dienstag – am 24. März 2020 in der BiB um 16.00 Uhr fällt aus

Die Gemeinde hat entschieden, dass die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen bleibt. Das Vorlesen muss daher leider ausfallen.

Gefunden wurde

- 1 Fahrradhelm (schwarz/rot)

Abzuholen bzw. zu erfragen im Rathaus, Bürgerbüro, Telefon 74 74-44.



Freiwillige Feuerwehr Altdorf

Übung

Am Freitag, den 27. März 2020, findet der nächste Zugdienst statt. Übungsbeginn ist wie gewohnt um 19.30 Uhr.

GF/ZF Übung

Am Dienstag, den **24. März 2020** findet die nächste **GF/ZF Übung** statt. Beginn ist wie gewohnt um 19.30 Uhr.

Jugendreferat Altdorf

Ansprechpartner: Harry Sommer

Bürgersprechstunde: Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Im Büro des Jugendreferats: Kirchplatz 4 (Geburtshaus v. Michael Hahn)

Postanschrift: Kirchplatz 5, 71155 Altdorf

Telefon (0 70 31) 74 74 24, Mobil (01 72) 2 03 54 15

jugendreferat@altdorf-bb.de

Girls-meeting - abgesagt - siehe Anzeige auf Seite 14

Jugendleiterschulung 2020 startet mit erstem Modul in Schönaich

Jedes Jahr bieten die Jugendreferate der Städte und Gemeinden Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Waldenbuch und Weil im Schönbuch unter der Trägerschaft der Waldhaus Jugendhilfe die Jugendleiterschulung auf der Schönbuchlichtung an. Jugendliche und Erwachsene werden für ihre Tätigkeit als Gruppenleiter qualifiziert und haben die Möglichkeit eine Jugendleitercard zu erwerben.

Das erste Modul fand vom 6.- 8. März im Jugendhaus Urwerk in Schönaich statt. Nach einem ersten Kennenlernen stand der Freitagabend komplett unter dem Thema Jugendschutz. Was darf ein Kind und Jugendlicher wann und wo und wie ist der Jugendschutz einzuhalten?

Auch am Samstag standen zunächst die Themen „Rechte und Pflichten“ im Vordergrund. Mit Hilfe des alt bewährten TV-Formates „1, 2, oder 3“ wurde das trockene Thema „Aufsichtspflicht“ spielerisch erfasst. Am Nachmittag durften die Teilnehmer*innen selbst aktiv werden: In Kleingruppen ging es darum, ein Event oder eine Kinder- / Jugendfreizeit von A-Z zu planen – Ausschreibung, Mitarbeitersuche, Programmplanung, Reiseziel und -dauer, Regelwerk, Finanzierung,... Schnell wurde klar, wie vielschichtig eine solche Aufgabe ist und welche Fallstricke es zu umgehen gilt.

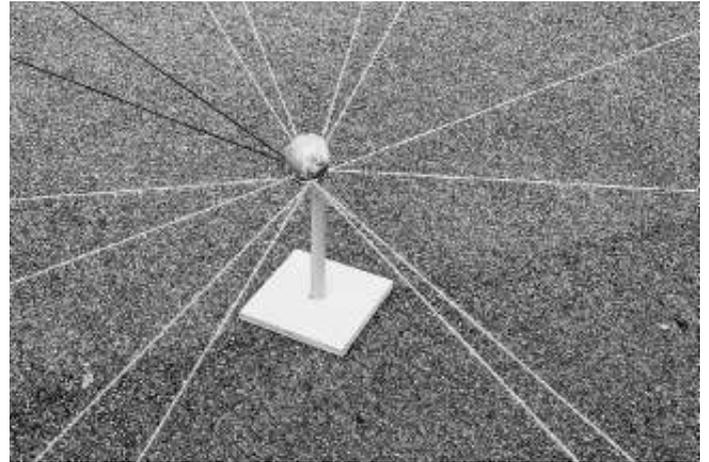


1, 2 oder 3

Nach einem kulinarischen Start in den Sonntag wurde das Thema Konfliktmanagement behandelt. „Was sind Konflikte? Wie gehe ich selbst damit um? Wie verhalte ich mich?“ waren nur einige Fragen, denen die Teilnehmer*innen auf den Grund gegangen sind. Den Abschluss bildete wie in den Vorjahren das „Quest-Spiel“, bei dem alle erlernten Inhalte angewandt werden mussten, um auf fiktiven Freizeiten verschiedenste Hindernisse und Hürden zu überwinden.

Nach einem langen und arbeitsintensiven Wochenende gingen sowohl Teilnehmer als auch Teamer, zwar müde, aber sehr motiviert und gestärkt für die alltägliche Arbeit nach Hause.

Das zweite Modul findet vom 8.-10. Mai im Jugend- und Kulturzentrum W3 statt. Themen sind dort unter anderem: Recht am Bild, Kinderschutz, Selbstverständnis eines Jugendleiters und Gruppen-/Spielepädagogik.



Rettet die Erde

Schulnachrichten

Treffen des Jahrganges 1939 werden verschoben!

Hallo Jahrgang 1939,

aus gesundheitlichen Gründen und Entwicklungen werden die diesjährigen Veranstaltungen sowohl unser Spanferkelessen als auch unsere Ausflüge auf unbestimmte Zeit

verschoben.

Wir hoffen, dass wir sobald als möglich alle Veranstaltungen nachholen können. Weitere Informationen werden wir rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Alles Gute wünschen euch der Ausschuss

Erich Maihöfer, Waltraud Hahn und Rolf Schönleber

Geburtsjahrgang 1940

Das im letzten Gemeindeblatt angekündigte Treffen am 23. März 2020 findet nicht statt.

Da der weitere Verlauf der Corona Virus Infektion zurzeit nicht abschätzbar ist, unterbrechen wir die Planung für eine gemeinsame Veranstaltung bis auf weiteres.

Baby und MS? AMSEL beantwortet Ihre Fragen.

**Unterstützung für
Multiple Sklerose Erkrankte
und Angehörige:
www.amsel.de**

amsel

Aktion Multiple Sklerose Erkrankter,
Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.
Regerstr. 18, 70195 Stuttgart, www.amsel.de
amsel.de/facebook, Tel. 0711 69786-0, info@amsel.de
Spendenkonto: IBAN DE50 6012 0500 0007 7177 00

Unser Angebot: Essen auf Rädern



Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎
oder
📠 Fax: 74 74 10 📠

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan				
23.03. bis 27.03.2010	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Sahnegulasch vom Rind mit drei Rösti und buntem Karottensalat a.c.g.	Zwei Fleischküchle mit Bratensoße, feine Bandnudeln und Rahmgemüse a.c.g.	Salatplatte mit Hähnchenbrust-Streifen und Brötchen a.7.	Kartoffelgratin „mediterran“ mit Salatbeilage (veg) a.g.
Dienstag	Putenschnitzel mit Pfefferrahmsoße und Gemüsespätzle a.c.g.i.	Vier gebratene Maultaschen mit Ei, Tomatensoße und Salatbeilage a.c.g.	Salatplatte mit Camembert und Weintrauben, Vollkornbaguette a.g.	Frühlingsrolle „Asia“ mit Basmati – Reis und Salatbeilage (veg.) a.f.i.
Mittwoch	Rinderschmorbraten vom Rind mit Kartoffelklößen und Rotkohl g.	Drei Eierpfannkuchen mit feiner Hackfleischfüllung und gem. Kartoffelsalat a.c.g.	Schweizer Wurstsalat mit Baguettebrötchen 1.7.a.g.	Gnocchi in Safran-Gemüsesoße mit Blattspinat, Kirschtomaten und Salatbeilage (veg) a.g.
Donnerstag	Hähnchen Cordon bleu mit Bratensoße, Teigwaren und Kartoffelsalat 7.a.c.g.	Kaiserschmarren mit Mandeln, Rosinen und Apfelmus mit Maracuja (veg) a.c.g.h.	Griechischer Dorfsalat mit Körnerbrötchen a.c.g.	Seelachsfilet in Senfrahmsoße mit Salzkartoffeln und Kohlrabi- Zucchini-Gemüse a.c.g.j.
Freitag	Rindfleischfrikadelle in Kräuterrahmsoße mit Bratkartoffeln und Karottenmix a.c.g.	Ital. Nudelgericht mit ger. Käse und Salatbeilage (veg) a.c.g.	Chefsalat mit gekochtem Schinken und Ei, Rosenbrötchen 1.a.g.	Schweinefilet in Zigeunersoße mit Bröselknöpfe a.c.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!



ORS

„Hier spielt die Musik“ 



MUSIKALISCHER ABEND
der ORS im Jugendkulturzentrum W3
Montag, 30. März 2020
18 Uhr

Freuen Sie sich auf einen bunten musikalischen Blumenstrauß dargeboten von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10.

Unsere Bläserklassen 5 und 6 sowie weitere MusikerInnen und Tanztalente heißen Sie willkommen.

Der Eintritt ist frei

Spenden des Abends gehen an den Förderverein für krebserkrankte Kinder Tübingen e.V.



vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
Herrenberger Straße 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de
Öffnungszeiten:
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Liebe TeilnehmerInnen,

um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, folgen wir der Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg. Unter anderem ist darin ein Betriebsverbot von Volkshochschulen enthalten, was bedeutet, dass wir bis zum 19. April keine Präsenzveranstaltungen in der vhs durchführen dürfen.

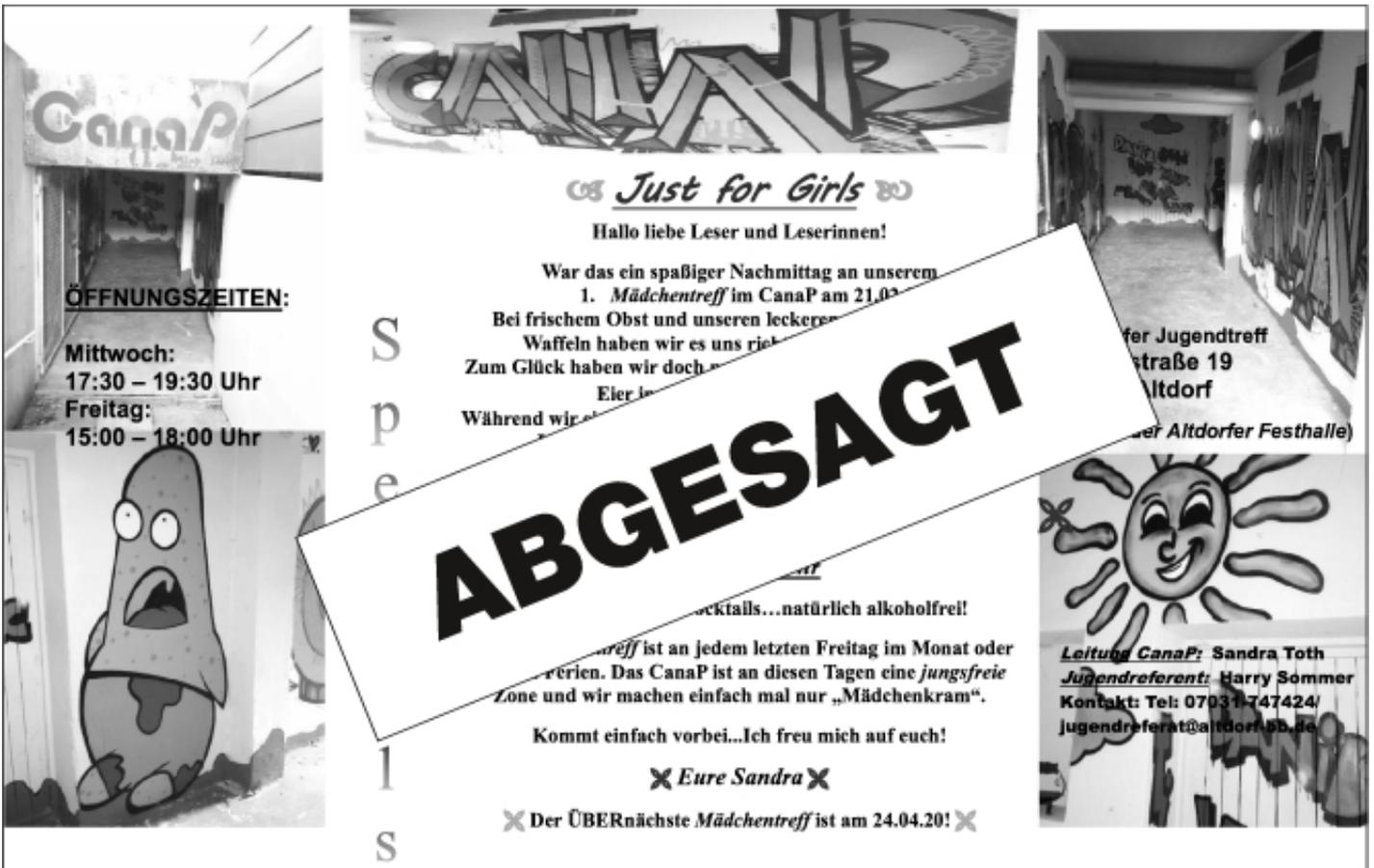
Wir sind per Mail und telefonisch für Sie erreichbar.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zeit sparen, Fahrtkosten sparen, Parkplatzsuche sparen, die Umwelt schonen und dem Coronavirus ausweichen: Alles möglich mit den **vhs.Webinaren**. Ab sofort finden Sie alle Online-Kurse der vhs. zur Buchung auf der neuen Website **webinare-vhs.de**.

Egal ob Sie Englisch lernen möchten, einen Excel-Kurs brauchen, Yoga machen wollen oder nach Allgemeinbildung oder Kultur suchen – in den vhs.Webinaren können Sie Ihre Dozenten und Mitlerner live im Internet in einem virtuellen Klassenzimmer treffen und müssen nicht aus dem Haus gehen, um Ihren Kurs zu besuchen. Sie benötigen nur ein Headset, eine Webcam und eine möglichst schnelle Internetverbindung, und schon kann es losgehen!

Webinar: Kunstgeschichte A-Z Antike

Als Antike (von lat. antiquus „alt, altertümlich, altehrwürdig“) bezeichnet man in der europäischen Kunstgeschichte eine Epoche



CanaP

Just for Girls

Hallo liebe Leser und Leserinnen!

War das ein spaßiger Nachmittag an unserem

1. Mädchentreff im CanaP am 21.03.2020

Bei frischem Obst und unseren leckeren

Waffeln haben wir es uns richtig gut gelassen.

Zum Glück haben wir doch noch ein paar

Eier in der Schüssel gefunden.

Während wir uns unterhalten haben, haben wir

ein kleines Quiz gemacht.

Die richtige Antwort war: **ABGESAGT**

Das CanaP ist an jedem letzten Freitag im Monat oder

vierteljährlich. Das CanaP ist an diesen Tagen eine jungsfreie

Zone und wir machen einfach mal nur „Mädchenkram“.

Kommt einfach vorbei...Ich freu mich auf euch!

✕ Eure Sandra ✕

✕ Der ÜBERnächste Mädchentreff ist am 24.04.20! ✕

Leitung CanaP: Sandra Toth
Jugendreferent: Harry Sommer
Kontakt: Tel: 0703 1747424/
jugendreferat@altdorf.bb.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mittwoch:
17:30 – 19:30 Uhr
Freitag:
15:00 – 18:00 Uhr

Altdorfer Jugendtreff
Hildrizhausenstraße 19
71034 Altdorf
(über Altdorfer Festhalle)

der Kulturellen Entwicklung in Griechenland und Rom, die etwa 1. Jahrtausend v. Chr. bis ca. 600 n. Chr. umfasst. Dazu zählen die Kunst des antiken Griechenlands, des Hellenismus und des Römischen Reichs. Antike Geschichte und besonders antike Kunst hatten starke und prägende Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Kunstgeschichte.

Besonders die formalen Elemente des Tempelbaus und das antike Schönheitsideal der griechischen Skulpturen blieben für Jahrhundert vorbildhaft, bzw. wirken bis heute nach.

Der erste Termin widmet sich der griechischen Antike: Von den Anfängen der archaischen griechischen Kunst, über die griechische Klassik bis zum Spätstil des Hellenismus reicht die Entwicklung der griechischen Antike.

„Römische Kunst“ wird Schwerpunkt des zweiten Termins sein.

Die Römer übernahmen zahlreiche Elemente der griechischen Kunst, schufen aber gerade auf dem Gebiet der Baukunst und des Ingenieurwesens wesentliche Neuerungen, die im frühen Mittelalter und in der Romanik als Vorbildhaft empfunden wurden.

An zwei aufeinander folgenden Terminen führt die Kunsthistorikerin Regina M. Fischer, vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung in die Kunst der Antike ein und stellt die bedeutendsten Werke und Künstler vor. Die neuartige Vortragsform des Webinars ermöglicht einen regen Austausch zwischen Teilnehmern und Referentin. Fragen und Beiträge sind ausdrücklich erwünscht.

Gerne können Sie vor dem Seminar Fragen stellen oder Punkte ansprechen, die Sie besonders interessieren. Mailen Sie diese bitte an milena.hoffmann@vhs-aktuell.de

Kursnr.: 820 105 10

2 Termine: Sonntag, 22. März 2020, 29. März 2020, jeweils 18.30 bis 20.00 Uhr

Online vhs

Gebühr: Euro 17,-

Webinar: Musikgeschichte kompakt

In diesem Webinar erfahren Sie auf verständliche Weise, wie sich die Musik vom Mittelalter bis hin ins 20. Jahrhundert entwickelt und verändert hat. Dabei werden wir viele Musikbeispiele hören und besprechen. In unserem Streifzug durch die Musikgeschichte lernen Sie außerdem unterschiedliche Gattungen der Musik, wie Chormusik, Oper, Sinfonie oder Klaviermusik kennen. Sie erfahren, wodurch sich die unterschiedlichen Epochen der Musikgeschichte unterscheiden lassen.

Kursnr.: 820 111 10

2 Termine: Mittwoch, 25. März 2020, 1. April 2020, jeweils 17.30 bis 19.00 Uhr

Online vhs

Gebühr: Euro 17,-

Webinar: Digital Marketing Crashkurs

Welche Kanäle im Online-Marketing-Mix können Sie nutzen, um mit möglichst geringen Kosten viele potentielle Kunden auf Ihre Website zu bringen? In diesem Kurs lernen Sie wichtige Kanäle des Online-Marketings und deren Möglichkeiten kennen.

Inhalte:

- Google Ads Werbeanzeigen
- SEO, Suchmaschinenoptimierung
- Social Media
- Google Analytics & Google MyBusiness

Kursnr.: 850 360 10

2 Termine: Mittwoch, 25. und Donnerstag, 26. März 2020, jeweils 18.00 bis 19.30 Uhr

Online vhs

Gebühr: Euro 24,-

Kirchliche Mitteilungen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail – Sekretariat: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail Jugendreferent: stephan.decker@elkw.de

Telefonnummer des Jugendreferenten: 7 78 53 13

Homepage: www.evangelisch-aldorf.de

Kirchliche Nachrichten

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Aus gegebenem Anlass sind bis einschließlich 19. April 2020 Gottesdienste untersagt. Auch alle Gruppen und Kreise setzen ihre Arbeit aus. Die Landeskirche hat die Nutzung der Gemeindehäuser verboten. Allen Gruppen und Kreisen ist es untersagt, anderweitig, bzw. andernorts diese durchzuführen.

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr geschlossen. Zu den üblichen Geschäftszeiten ist das Pfarrbüro bis auf weiteres besetzt. In seelsorgerlichen Fällen dürfen Sie sich gerne an mich als Gemeindepfarrer telefonisch wenden.

Wir wollen dennoch ein geistliches Angebot aufrechterhalten. Untenstehend erhalten Sie weitere Informationen zu den unterschiedlichen Angeboten, die wir z.T. empfehlen oder selbst anbieten.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde Altdorf wird zur Gottesdienstzeit eine Gottesdienstfeier in Form einer Audiodatei angeboten werden. Wenn Sie kein Internet haben, wenden Sie sich bitte an Hermann Zipperer (Telefon 6(0 30 86) der Ihnen ein anderes Gerät zur Verfügung stellen wird, um den Gottesdienst zu Hause mitfeiern zu können.

Stärker als sonst erleben wir in diesen Tagen, dass wir auf Gottes Hilfe angewiesen sind. Die Glocken rufen uns mehrmals am Tag zum Gebet auf. Wir laden Sie herzlich ein, sich beim Läuten der Glocken im Gebet an Gott zu wenden.

Wenn Sie eine Kinderkirche von zu Hause schauen wollen, können Sie dies gerne am 22. März 2020, 10.00 Uhr, im Livestream tun:

<https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream>

Unser Besuchsdienst wird auch bis auf weiteres nicht stattfinden, ein kleiner Gruß geht Ihnen aber postalisch zu.

Es ist nicht möglich verbindliche Ansagen zu machen. Daher achten Sie bitte auf die kirchlichen Nachrichten und auf Bekanntgaben auf unserer Homepage. Wir versuchen auf diesen Kanälen zeitnah und aktuell zu informieren.

Danke für Ihr Verständnis und Gott befohlen!

Evang. Kirchengemeinde Altdorf

An die Besucher
der Evang. Kirchengemeinde Altdorf

**Aushang anlässlich
staatlicher Maßnahmen
wegen des Corona-Virus**

20. März 2020

Wir bitten um Verständnis, dass das Evang. Pfarrbüro ab sofort bis auf weiteres aufgrund der derzeitigen Situation zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Gerne können Sie uns zu den Bürozeiten über Telefon 605506 erreichen oder Ihr Anliegen per Mail unter Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de an uns richten. Unsere Bürozeiten sind:
Dienstag 9 – 12 Uhr
Mittwoch 9 – 11 Uhr
Donnerstag 16 – 18 Uhr (donnerstags nur noch bis 31.3.2020)

In seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfarrer Matthias Baral auch jederzeit telefonisch unter 605506 oder per Mail unter Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de. Beisetzungen finden unter angepassten Auflagen nach wie vor statt.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf



Haben Sie gehört? - Die Glocken, warum machen sie so viel „Lärm“ es ist doch gar kein Gottesdienst?



Achten Sie in den kommenden Tagen mal darauf, unsere Kirchturmglöckchen läuten mehrfach täglich. Sie möchten uns einladen zu beten und einen Moment mit Gott zu verbringen. Um 6:00 Uhr, 7:30 Uhr, 11:00 Uhr, 16:00 Uhr, 18:00 Uhr und um 21:00 Uhr.

Ich lade Sie ein, immer wenn Sie die Glocken hören, halten Sie einen Moment inne, schließen vielleicht die Augen oder falten die Hände und verbringen den Moment mit Gott. Dabei können Sie Gott sagen, was Sie in dem Moment beschäftigt, Sie ärgert, freut, zum Tanzen bringt oder Sie sagen einfach gar nichts und verbringen einen stillen Moment mit Gott.

Jeden Abend, wenn um 21:00 Uhr die Gebetsglocke läutet, laden wir alle Christen in Altdorf ein, in ihren Häusern für eine kurze Gebetszeit inne zu halten und in der Hausgemeinschaft miteinander und füreinander zu beten, auch wenn wir uns dazu nicht treffen können. Als sichtbares Zeichen der Verbundenheit, können Sie eine Kerze anzünden und sie an ein Fenster stellen. So wollen wir zeigen, dass wir mit-einander verbunden sind.

Wenn Ihnen keine eigenen Worte einfallen, können Sie sich Worte borgen. Nehmen Sie doch einfach die im Folgenden abgedruckten Worte aus dem Psalm 91:

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem HERRN: / Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. Denn er errettet dich vom Strick des Jägers und von der verderblichen Pest. Er wird dich mit seinen Fittichen decken, / und Zuflucht wirst du haben unter seinen Flügeln. Seine Wahrheit ist Schirm und Schild, dass du nicht erschrecken musst vor dem Grauen der Nacht, vor dem Pfeil, der des Tages fliegt, vor der Pest, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die am Mittag Verderben bringt. Wenn auch tausend fallen zu deiner Seite / und zehntausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht treffen. Ja, du wirst es mit eigenen Augen sehen und schauen, wie den Frevlern vergolten wird. Denn der HERR ist deine Zuversicht, der Höchste ist deine Zuflucht. 10 Es wird dir kein Übel begegnen, und keine Plage wird sich deinem Hause nahen. Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.

An der Kirche werden wir kleine Gebetskärtchen auslegen. Sie können bei einem Gang zur Kirche, ein Gebetsanliegen darauf schreiben und in ein aufgestelltes Opferkästchen werfen. Bitte bringen Sie einen eigenen Stift mit. Als Gemeindepfarrer werde ich die Gebetszeit um 21.00 Uhr nutzen, um für Ihre Anliegen zu beten.



Erzählen Sie von Ihren Gebets-/ Glockenmomenten gerne anderen und ermutigen sie, mit zu beten.



Anmeldung zur Konfirmandengruppe 2020/2021

Der geplante Elternabend am Montag, den 23. März 2020 im Gemeindehaus, muss aus aktuellem Anlass abgesagt werden.

Wir bitten Sie, dass Sie sich bis zum 31.3.2020 unter diesen Umständen per Mail (Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de) an das Evangelische Pfarramt wenden, wenn Sie Ihr Kind zum Konfirmandenunterricht 2020/2021 anmelden möchten.

Wir senden Ihnen dann die dafür nötigen Informationen, Termine und Formulare per Mail zu.

Für weitere Fragen können Sie sich auch gerne unter der Telefonnummer 605506 melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre
Evang. Kirchengemeinde
Altdorf



KEB
KIRCHENRAT EVANGELISCHER BUND

**50 Jahre
KEB-Tübingen**

Botschaft von Dieter Braun.

VERANSTALTUNG ABGESAGT!

Parallel
Kinderprogramm

DANKBAR zurück

MUTIG voran

Wir freuen uns auf
Ihr Kommen

**22. März 2020
14.00 - 17.00 Uhr
Festhalle Altdorf**

KEB-Deutschland e.V. Tel: 07127-33489
Waldenbucher Weg 82 72141 Walldorfhäsloch

Passion - Ostern - Hoffnungslieder

WENDEPUNKT

Akustik-Rock
Lieder über Gott und die Welt

Hoffnung

4.4.20 Altdorf

VERANSTALTUNG ABGESAGT!

Gemeindehaus
Pfarrgartenstr. 7
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Altdorf

JUGENDLICHE

Du hast gerade nichts zu tun? Deine Schulaufgaben sind schon erledigt oder langweiliger als nichts tun? Dann schau doch mal hier vorbei ...

Bibel Live Stream:

www.bit.ly/BibelLivestream

Jeden Tag eine Aktion für Jugendliche:

www.zuhauseumzehn.de

KINDER

Du hast gerade nichts zu tun? Alle Blätter schon vollgemalt und alle Bücher gelesen. Dann schau doch mal hier vorbei ...

Geschichtentelefon:

www.geschichtentelefon.de

Entdeckerseiten:

www.entdeckerseiten.de

Mailboxclub:

www.bibelfernkurs.de

Jeden Tag eine Aktion für Kinder:

www.zuhauseumzehn.de

Kindergottesdienste sonntags, 10:00 Uhr live:

www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Wöchentlicher online Kindergottesdienst mit Lied, Spiele zum Mitmachen, Theater und Impuls, sonntags ab 09:30 Uhr abrufbar!

www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst

WICHTIG: Bei den Internetlinks bitte die Groß- und Kleinschreibung beachten.

Wenn du Fragen hast, Anliegen oder einfach nur reden willst, dann melde dich doch einfach bei mir. Bis dann. Ich freu mich drauf.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de

T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

EINKAUFSHILFE

Wir wollen helfen, dass niemand in der Corona Krise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt.

Wir wollen Sie ehrenamtlich, individuell unterstützen, für Sie da sein und Ihnen helfen, z.B. indem wir für Sie einkaufen, wenn Sie ...

- ... in Quarantäne sind.
- ... nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen oder sie nicht verlassen sollten.
- ... oder Sie weitere Hilfe brauchen.

SO FUNKTIONIERTS:

Rufen Sie einfach **dienstags** und **donnerstags** zwischen **10:00** und **12:00 Uhr**

bei Diakon Stephan Decker

unter 07031-7785313 oder 0176-95890522 an.

Bereits am Nachmittag kümmern wir uns mit Hilfe weiteren ehrenamtlichen Helfern um die Umsetzung.



Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de

T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22



Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Altdorf

Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Komm auf die

ENTDECKERSEITEN

Entdecke Gott
und seine große
Liebe online!

www.entdeckerseiten.de

www.entdeckerseiten.de ist ein Projekt von KEB-Deutschland e.V. • Am Eichelberg 3 • 35236 Breidenbach • E-Mail: entdeckerseiten@keb-de.org

Passion - Ostern - Hoffnungslieder



4.4.20 Altdorf
VERANSTALTUNG ABGESAGT!

Pfarrgartenstr. 7

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Altdorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schachhofstraße 5



Pastor Dr. Hans-Martin Niethammer
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Die Kraft des Menschen ist das Gebet.

Beten ist Atem holen aus Gott; beten heißt sich Gott anvertrauen.

(Dietrich Bonhoeffer)

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen müssen bis Ostern leider abgesagt werden.

Weitere Informationen und Hinweise auf Online-Gottesdienste sind unter emk-aldorf.de verfügbar.



Give Box ade ...

Fast 6 Jahre hat sie uns begleitet. Im August 2014 wurde die Give Box als Projekt der Evangelisch-methodistischen Kirchengemeinde eröffnet.

Gedacht war die Give Box als eine Art Tauschbörse, anonym und bargeldlos. Jeder konnte Dinge hineinlegen, die er oder sie übrig hatte, die aber noch voll gebrauchsfähig sein sollten. Es gab auch Regeln, was eingelegt werden sollte und was nicht und was mit „Ladenhü-

tern“ geschehen sollte. Und jedermann konnte sich bedienen und Gegenstände für den eigenen Gebrauch herausnehmen. So die Theorie.

Es wurde rasch deutlich, dass die Give Box fleißig und dankbar in Anspruch genommen wurde – sowohl von Gebern als auch von Nehmern. Wir konnten beobachten, dass insbesondere die geflüchteten Menschen, die gerade in den ersten Jahren der Give Box nach Altdorf kamen, das Angebot sehr stark annahmen. Wir konnten sogar einzelne aus diesem Personenkreis gewinnen, uns bei der Betreuung zu unterstützen. Das freute uns sehr und gab uns immer wieder Motivation, das Projekt fortzuführen.

Allerdings wurde auch deutlich, dass sich viele Menschen nicht an die Regeln hielten. Die ehrenamtlichen Betreuer der Give Box aus unserer Kirchengemeinde kämpften schon bald mit Fluten von unerwünschten Gegenständen: alte VHS Kassetten, kiloweise Bücher, Altkleider, beschädigte Keramik, etc. verstopfen die Give Box geradezu und zwangen uns, diese Gegenstände auf eigene Kosten zu entsorgen.

Im Lauf der Jahre unternahmen wir immer neue Versuche, mit dieser Vermüllung umzugehen, bis dahin, dass wir von unserer Kirchengemeinde eine Restmülltonne nur für die Give Box anschafften. Leider mussten wir immer wieder die Erfahrung machen, dass Menschen die Give Box missbrauchten, um Müll zu entsorgen. Vielleicht scheuten sich auch manche, Dinge, die beim besten Willen nicht mehr gebrauchsfähig oder heil waren, selber weg zu werfen, um damit ein besseres Gewissen zu behalten.

Obwohl wir die Idee der Give Box nach wie vor gut finden, haben wir uns deshalb nun entschlossen, dieses Projekt zu beenden. **Wir werden die Give Box Ende März schließen und vom Grundstück der evangelisch-methodistischen Kirche entfernen.** Sollte jedoch eine andere Initiative oder ein Altdorfer Verein Interesse daran haben, das Projekt weiter zu führen, können wir die Give Box gerne weitergeben. Bitte melden Sie sich bei Natascha Affemann, Tel. (0 70 31) 73 59 12.



Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung – Bitte beachten:

In einer Krisensitzung heute, 16. März 2020, hat Bischof Dr. Fürst alle öffentlichen Gottesdienste bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt.

Die Kirchengemeinderatswahl findet nur als Briefwahl statt. Die Wahlbriefe müssen bis Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr in den Briefwahlkästen sein.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Vorgaben für den Umgang mit den Gottesdiensten in der Corona-Krise massiv verschärft. Alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste werden bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt.

„Eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt“.

Für die Seelsorge gilt:

- Alle Pfarrbüros sind weiterhin zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiter/innen sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar. Hauskommunion und Krankensalbung können nur in bes. Fällen gespendet werden.
- Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von Sept.2020 bis März 2021 nachgeholt.
- Trauungen, Tauffeiern werden bis mindestens Ende Mai verschoben. In dringenden Ausnahmesituationen können Einzeltaufen im engsten Familienkreis stattfinden.
- Beerdigungen finden – mit Beachtung der behördlichen Vorgaben für die Teilnehmerzahl – statt. Gedenkgottesdienste (Requiem) können erst später nachgeholt werden.
- **Unsere Kirchen bleiben geöffnet** für Personen, die einen Ort für Stille, Besinnung, Gebet aufsuchen möchten.

- Eine sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr aus der Domkirche St. Martin, Rottenburg, wird bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden noch Lösungen erarbeitet. Bitte dazu die aktuellen Informationen – in der Zeitung, den Mitteilungsblättern, den Schaukästen und auf der homepage – beachten.

Wir danken Ihnen für Ihr vorsorglich-verantwortliches Handeln unter Beachtung aller aktuellen Regelungen.

Ihr Pfarrer Anton Feil

Wochendienst bei Beerdigungen

24.-27.März 2020: Pastoralreferentin Ch. Breuer

Text zum Bedenken

„Genieße die Ruhe. Komm mit dir in Einklang. Wer mit sich in Einklang ist, den bringt nichts mehr aus der Ruhe.“
(Anselm Grün)



Kirchengemeinderatswahl Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Bitte nutzen Sie die Briefwahl für die Kirchengemeinderatswahl der kath. Kirchengemeinde

Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen
Aufgrund der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Corona

Virus Ausbreitung, bleiben die Wahllokale am 21./22. März 2020 geschlossen und es finden auch keine Gottesdienste statt.

Für die Kirchengemeinderatswahlen am 22. März 2020 haben sich 11 Personen zur Kandidatur bereit erklärt.

Schon ab 16 Jahren haben Sie Wahlrecht. Es kommt auf Ihre Stimme an! Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl!

Die Briefkästen:

in Hildrizhausen: Briefkasten beim Kircheneingang, Schönbuchstr. 32

Altdorf: Pfarrer-Schubert-Haus, Bühlstr. 7, Kellergeschoss

Holzgerlingen: Kath. Pfarramt, Schubertstr. 19
bleiben bis Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr geöffnet.
„Mitbestimmen X wählen gehen“

Der Wahlausschuss

Stolpersteine

Am Donnerstag, dem 26. März 2020 um 17.30 Uhr treffen sich am Rathaus-Platz FirmbewerberInnen und alle, die noch einmal den Weg der Stolpersteine durch Holzgerlingen gehen wollen. Sie erinnern an Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen, die im Nationalsozialismus abtransportiert und umgebracht wurden.

Wer anschließend noch möchte zum Vesper mit Menschen mit Behinderungen im Holzgerlinger Wohnheim beim Rewe, melde sich bitte im Pfarrbüro an.

Christiane Breuer, Ute Frei

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Telefon 07071/9468-11
krebskranke-kinder-tuebingen.de

**MUT
HILFE
HOFFNUNG**

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag: 9.30 bis 10.30 Uhr,

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10
Adresse: Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen
E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de
Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de
www.kath-kirche-aldorf.de
www.kath-kirche-hildrizhausen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01
E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Pastoralreferentin Christiane Breuer:
Telefon (0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14
E-Mail: christiane.breuer@drs.de

Internetseite: www.kath-jugend-schoenbuch.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Thomas Gohlke: Telefon (01 73) 58 77 686

Hausmeisterin in Altdorf: Gabriela Fluhr-Rotterschmidt:
Telefon (01 51) 65 47 23 65

Katholische Italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano,
Telefonnr.: (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com
Website: gesumiseriordioso.de

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Aufgrund des Coronavirus werden alle Messen bis zum 19. 04. 2020 nicht stattfinden.

Am 22. März findet die Wahl des neuen Ital. Pastoralrates in Schönaich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Folgend die Kandidatenliste:

Wir laden Sie ein, von zu Hause aus zu wählen und die Stimmzettel in

den Briefkasten im Hasenbühl 8 zu werfen.

Anna Basile, Anna Volpe, Carmela Cafaro, Luisa Caccavale, Maria Rosa Biasi, Rosaria Catania, Silvia Luciana Solimando, Angelo Catania, Antonino Anania, Antonino Biasi, Antonio Schiavo, Filippo Pappalardo, Giovanni Basile, Giovanni Grassia, Maurizio Parlabene, Placido Pappalardo, Rocco Corlito, Rosario Gozza, Salvatore Terrazzano, Salvino Arena.

Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altdorf



Absage aller Veranstaltungen / Verschiebung Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und nachdem diese Woche die Schulen

geschlossen wurden, haben wir uns dazu entschlossen, die Bereitschaftsabende, die JRK Gruppenstunden, unsere Seniorenangebote sowie Erste-Hilfe-Kurse bis auf weiteres abzusagen. Dies gilt natürlich ebenso für die am Freitag, 3. April 2020 geplante Jahreshauptversammlung.

Mit dieser Entscheidung folgen wir den Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Baden-Württemberg sowie dem DRK Landesverband Baden-Württemberg e.V. Wir als Vereinsführung tragen zuallererst Verantwortung für die Gesundheit unserer Helferinnen und Helfer. Dazu gehören auch ältere Mitglieder, die zu den Risikogruppen zählen und die es besonders zu schützen gilt.

Die Maßnahme hilft außerdem, Infektionsketten zu unterbrechen und trägt so zur notwendigen Verlangsamung der Virus-Ausbreitung bei. Sie dient damit auch dem Schutz der Bevölkerung von Holzgerlingen und Altdorf.

Zuletzt müssen wir als Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes, der wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahrnimmt, weiterhin einsatzfähig bleiben.

Jeder Einzelne ist jetzt dazu aufgerufen durch sein Verhalten und insbesondere die Beachtung der Hygieneregeln die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Michael Heim
1. Vorsitzender



Deutscher Hausfrauen-Bund DHB
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Leider müssen wir diese Veranstaltung absagen

Dienstag, 24. März 2020, 15.00 Uhr

Mit Liedern und Texten den Frühling begrüßen von und mit Ingeborg Lang



Ortsverein der Gartenfreunde

Mitgliederversammlung abgesagt

Die Gartenfreunde Altdorf haben die für den 20. März 2020 geplante Mitgliederversammlung des Vereines angesichts der Corona Virus Problematik verschoben. Einen neuen Termin gibt es noch nicht.

Eigentlich fällt die jetzt abgesagte Versammlung mit deutlich unter 50 erwarteten Teilnehmern nicht zu den so genannten Risikoveranstaltungen. Dennoch hat sich der Vorstand am vergangenen Wochenende kurzfristig für die Stornierung der Veranstaltung entschlossen. Den Ausschlag gab eine dringende Empfehlung des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg vom Freitagabend. Darin empfehlen die Verbandsfunktionäre alle Veranstaltungen aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu verschieben. Wenig später hat sich der Bezirksverband der Gartenfreunde Böblingen dem Aufruf angeschlossen und den für den 20. April 2020 geplanten Bezirksverbandstag verschoben.

Die dynamische Informationslage der letzten Tage mit immer neuen Meldungen über Veranstaltungsabsagen, Schulschließungen und Neuerkrankungen hat wesentlich zur Entscheidung beigetragen.

Ein wichtiges Kriterium für die Absage war bei den Altdorfern auch die Altersstruktur des Vereines. Zu der Mitgliederversammlung in Altdorf erwarteten die Gartenfreunde zahlreiche lebensältere Vereinsmitglieder, darunter auch einige mit Vorerkrankungen.

Volks-Lieder-Freunde Schönbuchlichtung

ABSAGE: Schade, aber in Anbetracht der Sachlage und deren Vorsichtsmaßnahmen um den CORONA-Virus **fällt** das Volkslieder & Schlagersingen am **30. März 2020** im Hotel Gärtner in Holgerlingen **aus!** Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



ABSAGE VERANSTALTUNGEN / KEINE PROBEN

Veranstaltungen:

Unsere für den 21. März 2020 geplante Veranstaltung im Saal des Altdorfer Bürgerhauses zur Vereinsgeschichte von 1845 bis 2020 findet nicht statt. Über einen neuen Termin informieren wir rechtzeitig.

Die Veranstaltung „Karaoke & Cocktail“ – geplant für den 25. April 2020 im Bürgerhaus – findet nicht statt.



Proben etc.:

Bis nach den Osterferien finden keine Proben statt.

Auch die für den 2. April 2020 vorgesehene Mitgliederversammlung wird auf einen noch nicht bekannten Termin verschoben.

Wir wünschen Euch allen beste Gesundheit und Zuversicht.
Euer Neuer Chor im Liederkranz Altdorf 1845 e.V.
www.der-neue-chor-aldorf.de



TV Altdorf 1912 e.V.

TVA-Generalversammlung am 21. März 2020 fällt aus!

Liebe TVA-Mitglieder,

die für **Samstag, 21. März 2020**, geplante **TVA-Generalversammlung** fällt aufgrund der „Corona-Situation“ aus. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Jan Frohnmüller
-1. Vorsitzender-

Corona-Virus: Kein Übungs- und Spielbetrieb im TVA bis zum 19. April 2020

Aufgrund der „Corona-Situation“ haben wir in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung festgelegt, dass **beim TVA zunächst bis zum 19. April 2020 kein Übungs- und Spielbetrieb** stattfinden darf. Diese Regelung gilt sowohl für die Peter-Creuzberger-Halle (ist geschlossen) als auch für die gesamten Sportanlagen im Freien. Alle Trainer und Übungs-leiter werden gebeten, diese **Regelung zwingend zu beachten**. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Jan Frohnmüller
-1. Vorsitzender-

Ein großes Dankeschön

Liebe TVA Mitglieder, Sportler und Freunde unseres Vereins, nachdem zum Schutze und zum Wohle aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere diesjährige Generalversammlung abgesagt wurde und auch der Trainings- und Spielbetrieb in sämtlichen Abteilungen vorläufig eingestellt ist, möchten wir Allen, die in dieser Zeit, ihren Dienst in Krankenhäusern, Arztpraxen und im sozialen Dienst verrichten oder anderweitig zum Wohle der Bevölkerung im Einsatz sind ein **DICKES DANKESCHÖN SAGEN!**

Gleichzeitig bitten wir alle Vereinsmitglieder sich an die jeweiligen aktuellen Maßnahmen und Vorschriften, die zur Eindämmung des Coronavirus dienen, zu halten und diese zu befolgen.

Gemeinsam wird es uns dann gelingen diesen Virus einzudämmen und hoffentlich auch zu besiegen.

BLEIBEN SIE GESUND!

Im Namen des ganzen TV Altdorf
Jan Frohnmüller Holger Hornisch
1.Vorstand 2.Vorstand

Öffnungszeiten TVA-Vereinsheim

Seit dem 15. März 2020 haben wir mit Herrn **Martin Kvesic** einen neuen **Vereinsheimwirt**. Wir wünschen ihm viel Erfolg und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Jedoch ist die Startsituation aufgrund der „Coronakrise“ sehr schwierig. Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben (Stand 19. März 2020) sind die Öffnungszeiten wie folgt geregelt:

Täglich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Montag ist Ruhetag). Samstags und Sonntags ist jeweils von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Alle behördlichen Auflagen werden von uns vollumfänglich eingehalten, so dass unsere Gäste in hohem Maße geschützt sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich alle Besucher in eine Liste eintragen müssen.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung bzw. Reservierung unter der Telefonnummer 60 12 63.

Unser bisheriger Vereinsheimwirt Petar, den wir zu einem späteren Zeitpunkt noch „offiziell“ verabschieden werden, steht uns vorerst als Koch weiterhin zur Verfügung und er freut sich, in gewohnter Art und Weise die Mahlzeiten zubereiten zu dürfen.

Jan Frohnmüller Holger Hornisch
-1. Vorsitzender- -2. Vorsitzender-



Abteilung Fußball

Spiele wegen Coronavirus abgesagt!

Wir ihr alle in der Tageszeitung und in den Medien mitbekommen habt, wurden sämtliche Sportveranstaltungen bis auf weiteres abgesagt. So hat auch der Württembergische Fußballverband alle Spiele zumindest bis zum 31. März 2020 abgesagt. Ob es dann weiter geht, die Frist verlängert wird oder die Saison ganz beendet wird kann zum jetzigen Zeitpunkt keiner sagen. Weitere Informationen entnehmen Sie bis auf weiteres der Tagespresse. Für die Sportler wie für uns alle geht die Gesundheit vor!

In diesem Sinne gilt: Bleiben Sie/Ihr gesund!

Der Beauftragte / HW



Abteilung Laufftreff

Zeitumstellung Frühjahr 2020

Abteilung Laufftreff

Achtung! Wegen des Coronavirus findet der Laufftreff bis auf weiteres offiziell nicht statt.

Vorschau 1: Am 29. März 2020 ist wieder Zeitumstellung auf Sommerzeit. Damit verschiebt sich unser Samstagstermin auf dem 4. April 2020 von 15 auf 16.00 Uhr. Der Mittwochstermin findet auch wieder statt. Erstmals dann am 1. April 2020 um 19.00 Uhr. Treffpunkt ist immer der Sportplatz, hinter dem Vereinsheim.

Vorschau 2: Der Anfängerkurs wird bis auf weiteres verschoben.

Auskunft gibt gerne Reinhard Jorde Tel.: 60 67 88



Abteilung Leichtathletik

Absage der Regio-Kreis-Cross- Waldlaufmeisterschaften

Liebe Sportfreunde,

unsere für den 26. April 2020 geplante Waldlaufmeisterschaft wird wegen der aktuellen Situation abgesagt.

Wir wünschen allen viel Gesundheit und passt auf euch auf. Es grüßen euch sportlich Simone und ihr Trainer-Team

Parteien

Alternative für Deutschland (AfD)

Ortsverband Schönbuch

Absage Bürgerdialog

AfD im Schönbuch:

Veranstaltung „Rente – Alternativen 2020“ am 25. März 2020 **ENTFÄLLT**

Der Ortsverband Schönbuch der Alternative für Deutschland (AfD) hat für Mittwoch, den 25. März 2020 zu einem Bürgerdia-

log mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Emil Sänze, in den Schönbuch eingeladen.

Aus Verantwortung für die Gesundheit der Teilnehmer und angesichts der Corona-Pandemie muß die Veranstaltung entfallen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Kernthesen des sog. „Cappuccino-Modells“ der baden-württembergischen Landtagsfraktion

Steffen Ernle

Kleine Anzeige – GROSSE WIRKUNG

krzbb.de

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Haustür-Ausleihe an der Stadtbücherei!

Die Stadtbücherei Holzgerlingen schließt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres.

Für die zurzeit ausgeliehenen Medien werden keine Mahngebühren anfallen.

Sämtliche Veranstaltungen fallen ebenfalls aus.

In dieser Zeit stellt die Stadtbücherei einen Ausleihservice für alle Leserinnen und Leser bereit.

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Geben Sie bitte Ihre Medienwünsche, Ihrem Namen und Ausweisnummer sowie die gewünschte Abholzeit an.

Abholungen sind Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr möglich. In dieser Zeit sind wir auch telefonisch erreichbar.

Eine kontaktlose Ausleihe findet dann an der Haustüre der Stadtbücherei statt. Bitte wenn möglich eine Tasche mitbringen.



Pausieren von unseren Terminen und Gruppen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,

auf Grund der aktuellen Geschehnisse mit dem Corona-Virus werden unsere Termine, Gesprächsgruppen, Wasser- und Trockengymnastik bis auf weiteres pausieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Rücksicht auf ihre Mitmenschen.

Weitere Infos zu dem Thema Corona-Virus und Rheuma finden Sie unter: <https://www.rheuma-liga.de/aktuelles/detailansicht/coronavirus-infos-fuer-menschen-mit-rheuma>

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Gesundheit

Ihr Sprecherrat der Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arbeitsgemeinschaft Böblingen / Sindelfingen



DLRG Hildrizhausen

Information zum Thema Corona

Die aktuelle Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus zwingt uns ebenfalls zu drastischen Maßnahmen.

Ab sofort wird der Übungsbetrieb, sowie sämtliche Lehrgänge und Veranstaltungen der DLRG Herrenberg vorläufig bis zum 30. April 2020 ausnahmslos eingestellt.

Wir bitten Alle um Verständnis für diese Maßnahmen und wünschen viel Kraft und Gesundheit für die kommenden Wochen.

Unbekannte brechen Einsatzfahrzeug auf

Mit Erschrecken musste am, Donnerstagabend 12. März 2020, gegen 19.30 Uhr festgestellt werden, dass die Dreistigkeit vor nichts Halt macht.

Unbekannte haben die Heckscheibe unseres DLRG Einsatzfahrzeuges, einen Mercedes Benz Sprinter, eingeschlagen und den Sanitäts- und Notfallrucksack daraus entwendet.

Das Einsatzfahrzeug ist nun nicht mehr betriebsbereit. Der entstandene Sachschaden beträgt etwa 2000-2500 Euro.

„Soll Derjenige, der die Tat begangen hat, doch das kleine Fläschchen Desinfektionsmittel behalten und uns dafür den Notfallrucksack wieder vor die Tür stellen. Wir verstehen immer noch nicht, wie man das Leben Anderer für 100ml Desinfektionsmittel gefährden kann.“ so Michael Gußmann, Vorsitzender der DLRG Herrenberg.

Hinweise die zum Auffindung des roten DLRG Sanitäts- und Notfallrucksack oder zum Täter führen bitten wir dem Polizeirevier Herrenberg (Tel. (0 70 32) 27 08 0) mitzuteilen.



Die Spuren des Einbruchs – Glasscherben und das Fehlen des lebensrettenden Sanitäts- und Notfallrucksacks.



Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

<http://www.hvh-ev.de>

Konzert fällt aus

Das Konzert „Alles Easy, oder was?“, das für Sonntag, 10. Mai 2020, geplant war, muss wegen der Ausbreitung des Coronavirus ausfallen.

Des Weiteren wird der Probenbetrieb der Orchester auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Der Vorstand des HVHs bedauert diese Entwicklung zwar, sieht sich jedoch zu diesen Maßnahmen gezwungen. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Orchesterspielern und Mitgliedern steht momentan an erster Stelle.



HandballSpielGemeinschaft

HSG Geschäftsstelle
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

Hallen geschlossen

WeilerSportZentrum, Gemeindehalle in Weil im Schönbuch geschlossen

Mit sofortiger Wirkung sind die Sporthallen in Weil im Schönbuch und in den Ortsteilen Neuweiler und Breitenstein bis auf weiteres geschlossen. Daher kann kein Trainingsbetrieb stattfinden.

Handballverband Württemberg beendet Saison 2019/2020 der Jugend



Handballverband Württemberg beendet Saison 2019/2020 der Jugend

Aussetzung aller Spiele der Männer und Frauen bis mindestens 19. April – „Schaffen es nicht mehr, flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten!“

Das Corona-Virus sorgt nun auch im Handball für massive Auswirkungen: Am Donnerstag beschlossen verschiedene Landesverbände den Abbruch der Saison 2019/2020 im Jugendspielbetrieb, der Spielbetrieb bei den Männern und Frauen wird bis mindestens 19. April 2020 ausgesetzt. Gleichzeitig sagte sowohl die Handball-Bundesliga der Männer (HBL) als auch die Handball-Bundesliga Frauen (HBF) ihre Spieltage der Zweiten Bundesliga (HBL) sowie der Ersten und Zweiten Bundesliga (HBF) am kommenden Wochenende ab.

„Wir schaffen es aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene beziehungsweise der Gesundheitsbehörden vor Ort nicht mehr, einen flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und durchzuführen“, erklärt Hans Artschwager (Hildrizhausen), „selbst wenn wir wollten und könnten.“

Der Präsident des Handballverbandes Württemberg (HVW), Vize-Präsident des Deutschen Handballbundes (DHB) und Sprecher der Landesverbände weiter: „Prävention ist keine Hysterie und Ignoranz kein Mut: Unabhängig von der Entscheidung der Kultusminister und der Ministerpräsidentenkonferenz hat sich die Entscheidungsgrundlage gerade auch für den Sport und den Handball in Deutschland gravierend verändert, nachdem die WHO gestern den Pandemiefall ausgerufen hat.“

Deshalb haben die Landesverbände Baden, Bayern, Hessen, Pfalz, Saar, Rheinland, Rheinhessen, Südbaden und Württemberg sowie Handball Baden-Württemberg heute mit sofortiger Wirkung beschlossen:

- Der Jugendspielbetrieb für die Saison 2019/2020 ist beendet.
- Der Spielbetrieb der aktiven Mannschaften wird ausgesetzt.
- Nicht notwendige Sichtungsveranstaltungen, Sitzungen, Tagungen oder Fortbildungen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Landesverbände wollen sich diesem Beschluss anschließen, wenn ihre Gremien getagt haben.

Spätestens zum 19. April 2020 wird über eine mögliche Wiedereinsetzung des Spielbetriebs der aktiven Mannschaften sowie die Saisonwertungen in den jeweiligen Landesverbänden entschieden und veröffentlicht.

„Dynamische Entwicklungen bedürfen vorausschauender Abwägungsentscheidungen“, sagt Hans Artschwager, „durch unsere Entscheidung wollen wir nicht nur der Verbreitung des Corona-Virus, sondern auch der Infektion mit Angst entgegenwirken.“

Dem Appell von Bundesgesundheitsminister Spahn („Jeder Deutsche kann und sollte mithelfen, das Corona-Virus zu verlangsamen“) wolle der Handball folgen und zum Erreichen dieses Zieles aktiv mitwirken. „Wir Handballer hoffen, dass diese Krise uns allen hilft, die Solidarität untereinander zu stärken!“



Coronavirus – Jahreshauptversammlung findet nicht statt

Liebe LandFrauen,

aus aktuellem Anlass und Anordnung von unserem Landesverband Stuttgart sollen **bis 17. April 2020 keine Veranstaltungen** der LandFrauen stattfinden.

Unsere Jahreshauptversammlung am 24. März 2020 muss deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ebenfalls ist unsere Fahrt zu den Renninger LandFrauen am 1. April 2020 abgesagt.

Über weitere Veranstaltungen werden wir euch nach Ostern informieren. Wir bitten um Verständnis.

Das Team der Vorstandschaft



**MV Stadtkapelle
Holzgerlingen e.V.**

Konzert – abgesagt!

Leider müssen wir auf Grund der aktuellen Lage unser geplantes und schon seit Wochen vorbereitetes Konzert absagen.

Wir freuen uns aber auf ein Wiedersehen bei unserem Kirchenkonzert im Herbst 2020 oder zum nächsten Jahreskonzert 2021.

Anja Moroff

Schriftführerin



MV Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.

Konzert

Sonntag, 29. März 2020
Stadthalle Holzgerlingen
Beginn: 17.30 Uhr
Führung: ...

abgesagt

Bläserorchester
Jugendgruppen des MVH
Bläserklasse und ORS Bigband

www.mv-holzgerlingen.de

Jahreshauptversammlung – verschoben auf 15. Mai 2020

Die für Freitag 3. April 2020 um 19.30 Uhr im Hotel Gärtner geplante Jahreshauptversammlung wird auf **Freitag 15. Mai 2020** verschoben.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, aktive und fördernde Mitglieder des Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte
 - der Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - des Kassiers
 - der Jugendvorsitzenden
 - des Dirigenten
 - der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freuen wir uns.

Anja Moroff

Schriftführerin

www.mv-holzgerlingen.de



**Reit- und Fahrverein
Schönbuch e.V.**
Holzgerlingen

Absage von Veranstaltungen

Absage der RVS-Hauptversammlung am 21. März 2020

Absage der RVS-Vereinsmeisterschaften am 28./29. März 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Vorstandschaft entschlossen, die nächsten vereinsinternen Veranstaltungen wie Hauptversammlung am 21. März 2020 und die Vereinsmeisterschaften am 28./29. März 2020 abzusagen. Auf diese Weise möchten wir dazu beitragen, das Ausmaß der Virusverbreitung zu begrenzen, den Verlauf der Epidemie zu verzögern und schließlich uns selbst zu schützen.

Außerdem hat der Württembergische Landessportbund (WLSB) den Sportvereinen empfohlen, den Trainingsbetrieb bis zum Ende der Osterferien auszusetzen. Daher findet ab sofort auch vorerst kein Voltigeunterricht statt. Die Reithallen bleiben jedoch zugänglich und ermöglichen den individuellen Pferdesport, wie gehabt.

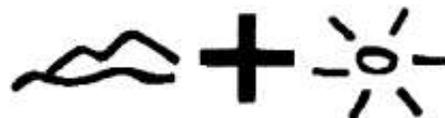
Ob und wann die Hauptversammlung nachgeholt wird, hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Da in diesem Jahr keine Wahlen notwendig sind, wird die gewählte Vorstandschaft ihr Ehrenamt in gewohnter Weise fortführen und steht für Vereinsfragen gerne zur Verfügung. Ehrungen werden nachgeholt.

Ein neuer Termin für die Vereinsmeisterschaften wird auf den Herbst verlegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Ich bitte um Verständnis und wünsche allen, dass wir diese Situation bald und gesund überstehen.

Hochachtungsvoll

Siegfried Holzapfel 1. Vorsitzender



Ski- und Snowboardschule Schönbuch e.V.

Inline-Treff für Kids nach Ostern für Frühaufsteher

Das ging fix. Unser Inlinekurs war innerhalb weniger Tage ausgebucht. Daher setzen wir einen **Zusatzkurs** für unsere kleinen Inline-Fans auf. Damit können wir ein paar weiteren Kids von 6 bis 10 Jahren Kenntnisse und vor allem den Spaß auf 8 Rollen vermitteln. Los geht es am 25. April 2020 um 8.30 Uhr – immer vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten, solche Angebote wieder durchführen zu dürfen.

Wir treffen uns an drei aufeinanderfolgenden Samstagen auf dem Schulhof des Schönbuch-Gymnasiums in Holzgerlingen. Das Programm wird in verschiedenen Gruppen genau auf euer Können und eure Bedürfnisse abgestimmt*):

Anfänger:

Kinder, die noch nie Inlineskates an hatten

Fortgeschrittene:

Kinder, die sich schon selbst auf den Inlineskates bewegen können, aber das Bremsen und sichere Stürzen noch(mal) lernen möchten

Könnner:

Kinder, die sicher fahren und bremsen, aber einfach noch besser werden wollen. Mit den Könnnern werden wir vor allem Spiele (Hockey, Basketball, Völkerball...) auf Inlinern ausprobieren.

*) Mindestteilnehmerzahl je Kursniveau = 6

Termine jeweils von 8.30 bis 10.00 Uhr:

Sa 25. April 2020 20

Sa 9. Mai 2020 20

Sa 16. Mai 2020 20

Ersatztermin Sa 23. Mai 2020 20

Wo: Schulhof des Schönbusch Gymnasium Holzgerlingen
(Weihdorferstraße 3 71088 Holzgerlingen)

Kosten: 21 Euro Mitglieder, 27 Euro Nicht-Mitglieder

Teilnahme:

nur mit vollständiger Schutzausrüstung:

- Handschützer
- Ellenbogenschützer
- Knieschützer
- Helm (z.B. Fahrradhelm)

Infos bei

Joana Baaij

Tel. (0 70 31) 6(0 54 27) oder (01 76) 20 26 21 24

joana@susss.de

Anmeldung nur unter www.susss.de

Wir freuen uns auf euch!



Kids auf acht Rollen: Inline-Kurse mit der SUSSS

**Mutpol – Diakonische Jugendhilfe,
Region Böblingen**

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen



Liebe Besucher_Innen!

Leider sind auch wir zu Vorsichtsmaßnahmen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verpflichtet und müssen deshalb alle Ver-

anstaltungen, die das Familienzentrum betreffen sowie auch den **Betrieb des Familienlädles**

bis zum 19. April einstellen.

Auch wenn diese Maßnahmen große Auswirkungen auf unser alltägliches Leben haben, könnten sie eine Chance sein, sich Zeit zu nehmen um mal wieder Dinge zu tun, die oft zu kurz kommen:

- Gemeinsam etwas kochen...
- Eingestaubte Spiele spielen...
- Einen langen Spaziergang machen...
- Mit der Familie kreativ werden...
- Und so weiter...

Wenn wir Sie bei der Ideenfindung unterstützen können, rufen Sie uns an! Wir haben gerne ein offenes Ohr für Sie:

Täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr ist ein_e Mitarbeiter_In des Familienzentrums **telefonisch** für Sie erreichbar.

Wir hoffen, dass wir ab dem 20. April 2020 wieder gesund und munter wie gewohnt für Sie da sein können.

Blieben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Team des Familienzentrums

Familienlädle Holzgerlingen

Liebe Kund_Innen!

Leider sind auch wir zu Vorsichtsmaßnahmen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verpflichtet und müssen deshalb das Familienlädle **bis zum 19. April schließen**.

Bitte stellen Sie keine Spenden vor den Türen ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Blieben Sie gesund. Wir freuen uns, Sie hoffentlich ab dem 20. April wieder begrüßen zu können.

Das Team des Familienlädles



NaturFreunde

DEUTSCHLANDS
Holzgerlingen / Altdorf



www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Naturfreundehaus wegen Coronavirus zunächst bis 15. April 2020 geschlossen

Aufgrund der neuen Vorgaben der Stadt Holzgerlingen wegen des Coronavirus zu Veranstaltungen fallen, zunächst bis 15.4., alle Veranstaltungen der NaturFreunde Holzgerlingen/Altdorf aus.

Inkludiert sind ausdrücklich auch die Hausöffnungen, die Frauenzeit, die nächste Umwelt- und Bergsportgruppensitzung und der Woodietermin Anfang April.

**Klinikverbund
Südwest**

Gemeinsam gegen Corona

Klinikmitarbeiter rufen zu Solidarität gegenüber Risikogruppen sowie Ärzten und Pflegekräften auf

Während Deutschland in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie der freien Wirtschaft in den Stand-By-Modus schaltet, arbeiten die Kliniken unter Volllast – zum einen sind die

Krankenhäuser ohnehin saisonal bedingt bereits gut gefüllt mit zahlreichen Influenzapatienten, zum anderen bereitet man sich akribisch und mit Hochdruck auf eine Welle von schwer- und schwersterkrankten COVID-19-Patienten vor. Neben einer täglich steigenden Zahl an ambulanten SARS-CoV-2-Verdachtsfällen werden bereits seit Tagen positiv bestätigte Patienten stationär versorgt; allein in den Häusern des Klinikverbundes Südwest bislang 10, vier davon in intensivmedizinischer Behandlung.

Die behördlichen Maßnahmen wie Veranstaltungsabsagen oder die Schließung von Schulen und Geschäften dienen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie und sollen den Mitarbeitern im Gesundheitswesen die Zeit verschaffen, u. a. dringend benötigte, zusätzliche intensivmedizinische Ressourcen aufzubauen. Dennoch zeigen sich noch immer viele Menschen nicht einsichtig. So sind beispielsweise die Notaufnahmen immer noch gut gefüllt mit Patienten ohne dringliche Notfallindikation und die OPs voll von Patienten, die einen Klinikaufenthalt – oftmals mit Betreuung auf der Intensivstation – mit etwas mehr Rücksichtnahme auf die corona-gefährdeten Gruppen in der Gesellschaft, wie ältere oder vorerkrankte Menschen, vielleicht verhindern hätten können. „Wir sind grundsätzlich gerne für alle da, die uns im Notfall brauchen“, unterstreicht Anke Wachtel, OP-Leitung und OPKoordinatorin am Klinikum Sindelfingen-Böblingen. „Dennoch sollte sich in der augenblicklichen Situation jeder hinterfragen, ob denn beispielsweise Risikosportarten oder vielleicht auch die Motorradtour am Wochenende trotz guten Wetters wirklich notwendig ist.“ Gemeinsam mit Ihrem OP-Team und stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikverbundes Südwest ruft sie daher zur gesellschaftlichen Solidarität auf: „Helft uns alle, damit wir allen helfen können – passt auf Euch auf und bleibt bitte zu Hause!“



OP-Team der Kliniken Sindelfingen startet stellvertretend für alle Mitarbeiter des Klinikverbundes Südwest Aufruf: „Wir bleiben für Euch da, bitte bleibt für uns zu Hause.“



Corona-Virus / SARS-CoV-2 / Covid19

Bis auf weiteres finden aufgrund der Infektionsgefahr **keine** Sprechtage statt. Ebenso bleiben unsere Beratungsstellen **geschlossen**.

Sie können in dringenden Fällen mit uns telefonisch unter **(07 11) 8 48-3 03 00** Kontakt aufzunehmen, damit wir Ihr Anliegen auf diesem Weg klären können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0711 848-30300, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.



Wir suchen Dich als Betreuer*in

Vorraussetzungen:

- Du bist mindestens 16 Jahre alt
- Du hast in den ersten beiden Sommerferienwochen (2.-14. August 2020) Zeit
- Du willst Deine Zeit sinnvoll nutzen, neue Erfahrungen im Umgang mit Kindern sammeln, nette Leute kennenlernen und viel Spaß haben?

Dann komm zur Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim und unterstütze uns als Betreuer*in.

WIR bieten DIR:

- viel Spaß und Action in einem super Team
- kostenlose Verpflegung während der Workshops und der Freizeit
- kostenlose Mitfahrt im Waldheim-Bus während der Freizeit
- eine gute Vorbereitung auf Deine Aufgabe und die Möglichkeit, die JuLeiCa zu erwerben
- Ehrenamtsbescheinigung (Qualipass)
- 75 Euro Taschengeld pro Woche (steigt mit der Erfahrung) plus Bonus
- für angehende Erzieher*innen: wird als Praktikum anerkannt

Weitere Informationen und das Anmeldeformular:

Julia Tenaglia, Tel. (0 70 31) 7 25 93-1, info@awo-bb-tue.de
www.awo-bb-tue.de unter Waldheim/ Kinderstadtranderholung

Wir freuen uns auf Dich!



Verbraucherzentrale stellt auf alternative Beratungswege um

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Beratungsstellen landesweit geschlossen
- Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar
- Weitere Informationen unter www.vz-bw.de/beratung

Stuttgart, 16. März 2020 – Aufgrund der aktuellen Lage schließt die Verbraucherzentrale ab dem 16. März ihre Beratungsstellen für den Publikumsverkehr. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar.

Ab Montag, den 16. März 2020 bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg geschlossen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante Vorträge wurden abgesagt.

Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: www.vz-bw.de/beratung Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen. Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: www.vz-bw.de/webinare-bw.

Für weitere Informationen

Niklaas Haskamp | Pressestelle
Tel. (07 11) 66 91-73
presse@vz-bw.de

Coronavirus: Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz.

Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstaustausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstaustausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Baden-Württemberg

Zuständig sind die Gesundheitsämter

Der Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e. V.“ informiert: Aktion „Respect“ startet

Plakat zur Aktion wird vom Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ an öffentliche Einrichtungen verteilt

Der Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ startet das Konzept „Respect“ mit einer Plakataktion zum gesellschaftlich so wichtigen Thema „respektvoller Umgang miteinander“, um damit gerade auch während der Corona-Pandemie auf ein solidarisches Verhalten durch die Einhaltung der empfohlenen Regeln aufmerksam zu machen. Die Plakate werden in den nächsten Tagen an Einrichtungen wie Supermärkte etc. verteilt.

Gemäß dem Motto wichtige Botschaften bildhaft zu unterstützen, möchte der Verein durch die Plakataktion einen Beitrag dazu leisten, sich vorbildlich in dieser für alle sehr herausfordernden Zeit zu verhalten.

Hintergrundinformationen:

Der Förderverein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ wurde 2001 gegründet und unterstützt seitdem Maßnahmen zur Kriminalitätsvermeidung im Landkreis Böblingen. Vorsitzende des Vereins sind Landrat Roland Bernhard, Polizeipräsident Burkhard Metzger, die Leiterin des Staatlichen Schulamts Böblingen Angela Huber, der Oberbürgermeister von Böblingen Dr. Stefan Belz, der Bürgermeister von Altdorf Erwin Heller, und der Bürgermeister von Renningen Wolfgang Faißt. Die wesentlichen Ziele des Vereins sind die organisatorische und finanzielle Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen, die Initiierung neuer Projekte, die Aufklärung der Bevölkerung über Kriminalitätsvermeidung sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller mit Kriminalprävention befassten Institutionen. Thematische Schwerpunkte bei den geförderten Projekten sind die Bereiche Streitschlichtung und Mediation, Antiaggressions- und Soziales Kompetenztraining,

Selbstbehauptung und Jugendschutz mit dem Schwerpunkt Alkoholkonsum. Die Vereinsmitglieder sind 24 Kommunen des Landkreises Böblingen. Die Präventionsmaßnahmen werden durch Mitgliedsbeiträge, Straf- und Bußgeldzuweisungen sowie Spenden finanziert.



**Verhalte dich so,
wie du es selbst
auch von anderen
erwartest!**

SICHERER
LANDKREIS
BÖBLINGEN

Bitte achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Dank an Pflegepersonal

Stiftung KinderHerz



Aktion für das Kinderpflegepersonal startet

Aufgerufen wird zu einer Dankeschön-Aktion zugunsten von Schwestern, Pflegern und allen Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere kranken Kinder - nicht nur in Zeiten von Corona. Beteiligen Sie sich mit Gutscheinen zum Beispiel für Freizeit- oder Erholungsaktivitäten - Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Die Corona-Pandemie beschäftigt im Moment jeden, besonders aber das Personal auf den Kinderstationen. Darauf weist die Stiftung KinderHerz hin, die sich für die bestmögliche Behandlung von Kindern mit Herzfehlern und Herzerkrankungen einsetzt. Schwestern und Pfleger sind ohnehin oft überlastet und schlecht bezahlt, vielfach fehlt sogar geeignetes Personal. Corona fordert einen weiteren Tribut. Viele erbringen freiwillige Dienste, ohne auf Arbeitszeiten oder Wochenenden zu achten, obwohl sie sich um ihre eigenen Familien, Angehörige, Freunde und ihre eigene Gesundheit sorgen.

Das gilt insbesondere für das Personal der Kinderstationen. Die kleinen Patienten brauchen besondere Pflege und Zuwendung, zumal ihre Eltern und Familien jetzt nicht mehr wie gewohnt zu ihnen dürfen. Operationen werden zurückgestellt, was vielfach die Situation, etwa von Kindern mit angeborenen Herzerkrankungen, nicht leichter macht.

Die Stiftung appelliert an Privat- und Geschäftsleute, Reiseveranstalter, Restaurant-, Hotel-, Kino- und Theaterbetreiber, Einzelhändler, Physiotherapeuten und jeden, der etwas erübrigen kann: Zeigen Sie Ihre Dankbarkeit durch Gutscheine, auch wenn Sie nicht betroffen sind. Die Schwestern und Pfleger verdienen mehr Wertschätzung und Anerkennung. Auch in Form von Gutscheinen für einen Kurzurlaub, ein Heimspiel, Einkaufsgutscheine, einen Restaurant- oder Theaterbesuch. Denken Sie auch an diejenigen, die womöglich infiziert oder schon erkrankt sind und helfen Sie denen, die unter häuslicher Quarantäne stehen. Bitte vergessen Sie dabei nicht diejenigen, die sich unermüdlich dafür einsetzen, dass wir alle diese Epidemie gut überstehen.

Die Aktion beginnt diese Woche in ganz Deutschland. Die Stiftung KinderHerz nimmt die Gutscheine entgegen und wird für ihre Verteilung sorgen. Helfen Sie uns, Gutes zu tun und wenden Sie sich an die Stiftung KinderHerz unter kinderherz-helfer@stiftung-kinderherz.de.

Die Stiftung KinderHerz hat das Ziel, dass jedes herzkrankte Kind in spezialisierten Kinderherz-Kompetenzzentren optimal behandelt wird. Sie fördert mit Spendengeldern zusammen mit regionalen Kinderherz-Zentren Modellprojekte und die medizinische Forschung zur bestmöglichen Behandlung von Kindern mit Herzfehlern und -erkrankungen. Darüber hinaus setzt sich die Stiftung KinderHerz aktiv für die Prävention von Herzfehlern bei Kindern und Jugendlichen ein.

Sie interessieren sich für die Arbeit der Stiftung KinderHerz? Weitere Informationen finden Sie unter www.stiftung-kinderherz.de

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

Karlsruhe/Stuttgart, den 18. März 2020

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdvorsorge spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27. April 2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/> anmelden. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

SpvGG Holzgerlingen

Abteilung Volleyball

Jugendrainingszeiten Schnuppertraining

Freitags:

16.00 – 18.00 Uhr, (Jg. 2006/2007w und NEU Jg. 2008-2010w)
Berkenhalle

Ansprechpartner / Trainer

Rainer Krisch (Jg. 2004/2005w) Tel. (0 70 31) 60 51 52

Annika Krisch (Neu Jg. 2006/2007w) Tel. (0 70 31) 60 25 47

Wolfgang Ludwig (Jg. 2008w) Tel. (0 70 31) 8 17 66 90

Lea Scheu (Jg. 2008-2010w) Tel. (0 70 31) 65 84 21

Merve Karadeniz (Jg. 2008-2010) Tel. (0 70 31) 60 60 11

Marion Scheu (Jg. 2001-2003 + Damen II)
Tel. (0 70 31) 65 84 21

Rainer Krisch (Damen I + Fördertraining)

Der Trainingsbetrieb wurde aufgrund des Coronavirus bis voraussichtlich einschließlich 19. April 2020 eingestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78



Gemeinsam Mukoviszidose besiegen!

Die kleine Carlotta leidet an der lebensbedrohlichen Erbkrankheit Mukoviszidose.

Helfen Sie unter www.muko.info



MUKOVISZIDOSE e.v.

Helfen. Forschen. Heilen.



MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

*Persönliche Beratung - Bestattungsvorsorge -
Erd-, Feuer-, See und Friedwaldbestattungen -
Erledigung aller Formalitäten*

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf
www.bestattungshaus-morsello.de
Inh. Filippo Morsello

Es gibt Erinnerungen, die keine Trauer auslöschen kann.



HILLER
Bestattungen

07031 **60 57 67**
Büros: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

*Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten* *Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten
Treuhandvorsorge*

www.hiller-bestattungen.de

LohiBW 

Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger
Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Promovierter Ingenieur in leitender
Position, NR, ledig, sucht ruhige
3- oder 4-Zi.-Wohnung
zur Miete, ab 1. Mai, spätestens ab
31. Juli in Holzgerlingen, Altdorf oder
Ehningen, gerne mit Gartenmitnutzung
Rückmeldung bitte ☎ 0177 6258416

**1 – 2-Familienhaus
oder Bauplatz gesucht**
Hämmerling-Serfass Immobilien
Telefon: 0711 - 20 70 29 80
mail: info@haemmerling-serfass.de
www.haemmerling-serfass.de

**WIR BRINGEN
LACHEN!**



ROTE NASEN
www.rotenasen.de/lachen

Ehepaar sucht Wohnung
Ärztin und Doktorand
(26 und 28 Jahre alt) suchen eine
3- bis 4-Zi.-Wohnung
zur Miete in Holzgerlingen,
Weil im Schönbuch, Waldenbuch,
Dettenhausen und Umgebung.
Wir rauchen nicht und haben keine
Haustiere. ☎ **015754244164**

**Dringend Wohnungen und Häuser
zur Vermietung und Verkauf gesucht!**
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Liebe Kundinnen und Kunden,
aufgrund der aktuellen Situation bzgl. der Ausbreitung
des **Coronavirus** müssen wir bis auf weiteres unsere
Geschäftsstelle geschlossen
halten.

Sie erreichen uns weiterhin per
Telefon und per Mail. Teilweise
jedoch nur eingeschränkt.
Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihr Geschäftsstellen-Team

TICKETS
Rückgabe ist auch noch
nach der Wiedereröffnung
möglich!

www.krzbb.de

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen
Tel. 07031 6200-0, Fax 07031 6200-78
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Anzeigendienst für den Kreis Böblingen
Herausgeber für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Glau

DRK-Kreisverband
Böblingen e. V.  **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Mit uns daheim  Ihr Menüservice

Tiefkühlfrisch,
auch à la carte:
**Genießen Sie
köstliche Menüs!**

www.drkbb.org Tel. **0 70 31/69 04-0**



© Foto: ianaphotocase.com

**Wir haben weiterhin
geöffnet!**

Schaible
Das Sanitätshaus 

Nagold · Altensteig · Bad Wildbad · Böblingen
Sindelfingen · Herrenberg · Dornstetten · Sulz a.N. sani team ortho team
reha team care team

Zur Sicherstellung der Versorgung
unserer Kunden mit medizinischen
Hilfsmitteln sind alle unsere Filialen
auch trotz Corona-Krise weiterhin
zu den normalen Öffnungszeiten
für Sie geöffnet.

Wir gehören zum "systemrel-
evanten Bereich" und sind von
offiziell angeordneten Schließungen
ausdrücklich ausgenommen.

Sindelfingen,
Mahdentalstraße 83 – 85
Böblingen,
Friedrich-List-Straße 7
Herrenberg,
Hindenburgstraße 24
info@schaible-gmbh.de
www.schaible-gmbh.de

HALT! Was machen Sie denn da? – Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!

 **Deutsche
Demenzhilfe**
www.dzne-stiftung.de

Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie,
die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de

RÄTSELSPASS

Hoteldiener am Empfang	kleiner Beitrag	Staatsoberhaupt	italienisch: drei	fast	▽	▽	Gemeinde, Dorf	unverheiratet	Teilmenge	▽	jemenitische Münze	Rock-'n'-Roll-Star der 50er (Elvis)	▽	▽	ein Bremsensystem (Abk.)	Bereiche					
▷	▽	▽	▽				14 uni	▷			▽				3	▽					
gebrauchsfertig	▷		7				Griff am Sensenstiel		eine engl. Tageszeitung	▷						Wildgemüse					
▷				Käuferin			Windfächer	▷				anspornen			weggebrochen (ugs.)	▷					
Freimaurervereinigung				Vorn. von Johannes Paul II. †	▷				Abk.: laut			Harz von Tropenbäumen	▷								
Teilmechanischer Uhren	▷						Beförderungsmittel im Kaufhaus	▷		▽											
▷			Motto		Früchte	▷				11	franz. Komponist (Gilbert)				Notlösung						
Jetztzustand	große Anzahl	US-Weltraumwaffensystem	▷				<div style="text-align: center;">  <p>Schaible Das Sanitätshaus</p> <p>Nagold · Altensteig · Bad Wildbad · Dornstetten Böblingen · Sindelfingen · Herrenberg Sulz am Neckar</p> <p>Herrenberg, Hindenburgstraße 24 Telefon: 07032/21324</p> <p>Böblingen, Friedrich-List-Straße 7 Telefon: 07031/49930</p> <p>Sindelfingen, Mahdentalstraße 83-85 Telefon: 07031/813951</p> <p>www.schaible-gmbh.de</p> </div>					Schiffszubehör		englisch: Biene	▷						
paramilitärischer Verband	▷																8				dt. Journalist (Claus)
▷						Strichcode der Magazine											erhöhte Körpertemperatur			Initialen Lübkes	▽
Wertchip beim Roulette		religiöse Handlung	▷			Schiffsorientierungsmittel															
dt. Literat, † 2015 (Günter)	▷																				
unbestimmter Artikel (2. Fall)	▷																				
Vervielfältigungsart	Gelenkerkrankung		Abk.: Europäische Norm	▷			Perserteppich	▽	Aktienmarkt	▽	▽	Autor von ‚Jim Knopf‘ †	Spielzeugklassiker (Puppe)		männlicher franz. Artikel						
▷	▽					Umstandswort	▷					vorher	▷								
															9						
Stadt am Main	▷						Denkschrift (Kw.)		Männernamen	▷					Vorname der Nielsen †		Impfstoffe				
▷			Schweiz. Aktienindex (Abk.)			Vogelkraut	▷														
												arabisch: Sohn			verwendender Tierkörper						
gallertartige Substanz		Kaviarfisch	▷						Initialen Armanis	▽		afrik. Storchenvogel	▷				altes niederl. Längenmaß				
▷																					
Zwerg in der nord. Sage	▷					alkoholisches Getränk	▷														
US-Amerikaner (Kw.)	▷					zartrot	▷								nach Art von (franz.)	▷	1				

DEIKE-PRESS-1720-6

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Magic Nails

Nagelstudio

- Modelage • Maniküre • Fußpflege
- Fußmassage • Beinenthhaarung

Michaela Notter-Janssen
Lauhwiesenstraße 14
71093 Weil im Schönbuch

Termine nach
Vereinbarung



☎ 0162
9397945

Auf den Service kommt es an!



KÄRCHER
DENGLER

Kärcher Store Dengler
Gottlieb-Daimler-Straße 1 · 71157 Hildrizhausen
☎ 07453 - 50000 · @kaercherstore-dengler.de



KAROSSERIE LACK MECHANIK

MY BEAUTYCASE
Kosmetik

Berliner Straße 11, 71101 Schönaich
070 31 / 43 55 347
www.my-beautycase.com

EINFACH
SCHÖN SEIN!
Micro Needling,
Microdermabrasion,
Gesichtsbehandlung,
Waxing ...

car audio concept

- car - hifi
- navigationssysteme
- freisprecheinrichtungen
- alarm systeme
- einbauservice

Dornierstraße 22
71101 Schönaich
Tel.: 07031/655663
Fax: 07031/652642
e-Mail: cac-bb@t-online.de
www.caraudioconcept.de

marcus quintus

HÄRING

- // Bedachungen
- // Dachsanierung
- // Flachdächer
- // Flachdachsanierung
- // Flaschnerarbeiten

Qualität setzt sich durch!

KÜCHE

Ullrich

renz möbel

Holzgerlingen | Wilhelmstraße 11 | www.renz-moebel.de

Podologie Dieterle
Medizinische Fußpflege

Zulassung aller Kassen

Altdorf
Holzgerlinger Str. 18
71155 Altdorf
www.podologie-dieterle.de

Telefon: 07031/209 55 50
E-Mail: info@podologie-dieterle.de

Wir sind auch in unserer Praxis in **Böblingen** für Sie da.

ERGO THERAPIE
Brigitte Ortlieb

- Kinder - Jugendliche - Erwachsene -
- Hausbesuche - auch für Pflegebedürftige -

Böblinger Straße 6 - Holzgerlingen - ☎ 0 70 31/80 80 20

... Eintrittskarten für Konzert, Theater, Sport ...

BÖBLINGEN | Wilhelmstraße 34
Telefon 07031620029
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 9.00-16.00 Uhr
Freitag von 9.00-15.00 Uhr

... TicketShop und noch mehr ...

KREISZEITUNG

Liebelein

hyggelig **ledtern**

Schönes zum Verschenken und Wohlfühlen
jeden Freitag geöffnet von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Bachstraße 5 · 71155 Altdorf
Telefon 07031 260896 · liebelein@as-arch.de

jst
Stribick GmbH

Daimlerstraße 12/1 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 07031 608280 · www.stribick.de



Aktueller Spendenstand
30.500,- €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich. Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist. Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto

Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere



Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Schirmherr Manne Lucha, Minister für Soziales und Integration



EINTRITT FREI



Die Messe für

Gesundheit | Aktives Leben
Wohnen im Alter | Vorsorge
Engagement und So...

www.krzbb.de

SAMSTAG + SONNTAG
11.00 - 17.00 Uhr
21. + 22. März 2020

Partner:



Eine Veranstaltung der:



Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de



Hier finden Sie, worauf Sie Hunger haben!

Mittagstisch SCHÖNBUCH

Das tagesfrische Online-Portal für den Kreis Böblingen auf www.krzbb.de



Montag, 23. März bis Freitag, 27. März 2020

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
am Tisch Max-Eyth-Str. 38, Holzgerlingen Telefon: 0 70 31 - 9 25 03 33	Tagessuppe Jägerschnitzel mit Spätzle und gemischtem Salat 6,50	Tagessuppe Hackbraten in grüner Pfeffersauce dazu Nudeln und gemischter Salat 6,50	Tagessuppe Gebratener Kasseler Hals in Rotweinsauce dazu Kartoffelpüree und Sauerkraut 6,50	Tagessuppe Spanferkel-Rollbraten in Rotweinsauce, dazu Rösti und gemischter Salat 6,50	Tagessuppe Paniertes Putenschnitzel dazu Pommes Frites, Bratensauce und gemischter Salat 6,50
Punjabi Dhaba Schönaicher Straße 70, Holzgerlingen Telefon: 0 70 31 - 6 84 10 41 Indisches Restaurant	Chicken Vindaloo Kartoffel, scharfe Vindaloo Gewürzmischung 6,90 Aloo Palak frischer Spinat mit Ingwer, Gewürzen indischer Art 6,50	Chicken Shimla mit Paprika, Ingwer in mittelscharfer Currysoße 6,90 Aloo Gobhi Blumenkohl, Kartoffel und Ingwer indischer Art 6,50	Chicken Khumbi mit frischen Champignons in Currysoße 6,90 Aloo Begun Aubergine, Kartoffel, Ingwer und Gewürze indischer Art 6,50	Chicken Uhlala mit Ingwer, Gewürzen in scharfer Currysoße 6,90 Dal Makhni verschiedene Linsensorten nach indischer Art 6,50	Chicken Mughalai mit Cashewkernen, Ingwer, Mughal Art 6,90 Chana Masala Kichererbsen, Kartoffel, Ingwer, Gewürze ind. Art 6,90
StadtCafe Turmstr. 6, Holzgerlingen Telefon: 0 70 31 - 41 47 77 Durchgehend Tagesessen	Schinkennudeln in Sahnesoße mit Schinkenstreifen und Tomaten dazu Salat 7,40	Gaisburger Marsch Rindfleischstücke in Brühe mit Kartoffelschnitz, Spätzle, Salat 7,90	Sauerkraut mit Bauernbratwurst und hausgemachtem Kartoffelpüree 7,40	Marinierte Hähnchenbrust auf Tomatennudeln mit Salat 7,40	Pangasiusfilet gebraten mit Dillsoße, Kartoffeln und Salat 7,40

Änderungen vorbehalten

ANZEIGEN-AUFTRAG

KREISZEITUNG

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Dagersheim | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Gäufelden | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Bondorf | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße: 45 mm Breite 91,5 mm Breite
 138 mm Breite 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20**

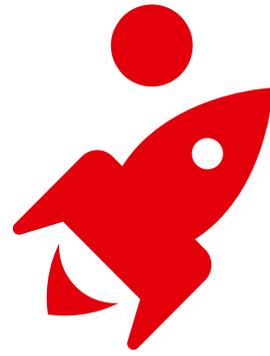
KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz



Fortschritt ist einfach!



www.kskbb.de/mittelstand

Weil unsere Experten Ihr Unternehmen mit der richtigen Finanzierung voranbringen.

Deutsche Leasing

Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse Böblingen

EURONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert? Wir informieren Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an: Sabine Günther • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • testamentsspende@euronatur.org



ENDSPURT!
Anmeldeschluss:
27.03.2020

JETZT GEMEINSAM MIT UNS!

LAUFzeit
DER GESUNDE WEG ZUM ZIEL
mit der **KREISZEITUNG**
Böblingen/Böbl.

IN 6 MONATEN ZUM HALBMARATHON

- + Für Einsteiger, Wiedereinsteiger und Gelegenheitsläufer
- + Umfangreiches Programm: u.a. mit Vortrag Dr. Feil, Ernährungsabend bei der AOK, tolle Testläufe
- + Laufzeit: April bis Oktober 2020

Informationen und Anmeldung unter www.laufzeit.team



Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse Böblingen



Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Ihrem Ort



„ENDLICH EIGENES GELD
VERDIENEN“

Morgens lernen, nachmittags zustellen und
Taschengeld aufbessern?
Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe
lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
Auch als Ferienjob!



Das erwartet Sie:

- Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel

Interessiert?
Jetzt informieren
und direkt bewerben:

☎ **0711 72058731**

(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per Whats-App: ☎ **0176 17205442**

esslingen@zustelleraktiv.de



ZustellerAKTIV!
www.zusteller-esslingen.de

– HSR – Harmonika-Spielring Rohrau e.V.



Dorfabend und
Theaternachmittage



Schönbuchhalle Rohrau

Unsere Theatergruppe

**Der
Saunagigant**

Samstag, 17. März, 19.30 Uhr

Sonntag, 18. März, 14.30 Uhr

Senior, 19. März, 10.00 Uhr

Freitag, 23. März, 19.30 Uhr

Freitag, 30. März, 19.30 Uhr

Abgesagt!!!
Informationen zur Kartenrückgabe
erfolgt noch über: www.hsr-rohrau.de

ist wie immer bestens gesorgt.

Kartenvorverkauf

Senntscheuer, Nufinger Straße 14, Rohrau

von 10.00 bis 11.30 Uhr

ab 24.02. in der Bäckerei Nagel, Rohrau

nach den Ladenöffnungszeiten und an der Abendkasse

Eintrittspreis: 9,- Euro

Hallenöffnung 1 Stunde vor Spielbeginn.



Unser Team braucht Verstärkung

„Wir sagen dir nicht,
dass es leicht wird.
Wir sagen dir, dass
es sich lohnen wird!“



Wir suchen:

- Vor-/Facharbeiter/in
- Maschinist/in
- Hilfsarbeiter/in

Hauptstr. 70 · 71134 Aidlingen · Tel. 07034 63186 · E-Mail: bernhard@bencivenga.de

suangj sap
ERNSCHT
Das Ausbildungsmagazin

**Ausbildungs-
platz gesucht ?**

**Dann schau doch
einfach mal hier !**

ernscht-magazin.de

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ **0711 72058731**
www.zusteller-boeblingen.de



GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL.
TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de



Kinderhilfe Bethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.

**Stundenlohn € 18,76
für SHK
+ Auslöse € 10,33/Stunde**
www.guitarbeiten.de



Musikunterricht + Instrumente
SA., 28. 03. 20, 10-14 UHR
SCHNUPPERKURSTAG
ANMELDUNG TEL.: **07031 601046**
71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66
musicstore-route66.de

